

1 Inhalt

Einzugsgebiet des Stillegrabens (offiziell lt. Geoportal "Schaalbach"):	2
Belange der Gewässerunterhaltung und Gewässerentwicklung	2
Einzugsgebiet des Stillegrabens (offiziell lt. Geoportal "Schaalbach"):	6
Belange der Retention und der Rückhaltung im Außengebiet	6
Stillegraben (offiziell lt. Geoportal "Schaalbach"): „Oben an der Bach“/ Anlage der Werke	10
Stillegraben (offiziell lt. Geoportal "Schaalbach"): vor Eintritt in die Ortslage	13
Stillegraben(offiziell lt. Geoportal "Schaalbach"): Umfeld „Rotlaystraße 57“	16
Stillegraben (offiziell lt. Geoportal "Schaalbach"): Rotlaystraße 52-54	19
Stillegraben (offiziell lt. Geoportal "Schaalbach"): Friedhof	22
Stillegraben (offiziell lt. Geoportal "Schaalbach"): Marienstraße und Bahnhofstraße	26
Heiligenbach	29
Außengebietsentwässerung am Bahndamm und Daufenbacher Weg	32
Kyll: Gewässer- und Anlagenunterhaltung	34
Kyll: Hochwasserrückhaltung und Gewässerentwicklung	37
Kyll: Gefährdung, Eigenvorsorge und angepasste Nutzung im ÜSG	39

Einzugsgebiet des Stillegrabens (offiziell lt. Geoportal "Schaalbach"): Belange der Gewässerunterhaltung und Gewässerentwicklung

1



Ablagerungen im Abflussprofil des Stillegrabens



Bewuchs im Abflussprofil an einem Wegedurchlass

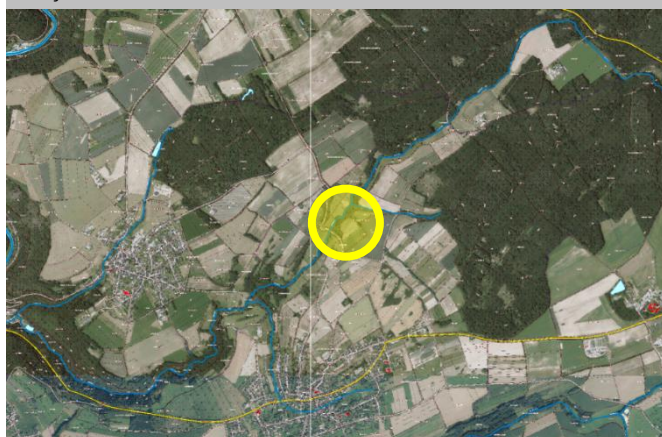
Der Schaalbach (Gewässer III. Ordnung, Gewässernummer 2667400000), der in der DTK 5 (Digitalen Topographischen Karte) sowie im örtlichen Sprachgebrauch als Stillegraben bezeichnet wird, entwässert ein vergleichsweise großes Einzugsgebiet nordöstlich der Ortslage Auw an der Kyll und entspringt im Umfeld von Bermeshausen, einem Ortsteil der Stadt Speicher.

Im Folgenden wird aus Gründen der besseren Verständlichkeit und zur einheitlichen Bezeichnung die in der DTK 5 und im örtlichen Sprachgebrauch verwendete Bezeichnung „Stillegraben“ bevorzugt verwendet.

Das Einzugsgebiet ist überwiegend forstwirtschaftlich geprägt und weist einen hohen Bewaldungsanteil auf. Abschnittsweise grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen an das Gewässer an. Dabei wird der unmittelbare Gewässerrandstreifen überwiegend von Grünland eingenommen. Erst in größerer Entfernung zum Gewässer treten punktuell ackerbaulich genutzte Flächen auf.

Oberhalb der Ortslage Auw an der Kyll verläuft der Stillegraben in einem ausgeprägten Kerbtal. Charakteristisch für diese Talform sind ein vergleichsweise starkes Längsgefälle, ein tief eingeschnittenes Gewässerbett sowie überwiegend steile Talhänge. Die Talsohle ist nur gering ausgeprägt oder fehlt abschnittsweise vollständig. Aufgrund dieser morphologischen Gegebenheiten erfolgt der Oberflächenabfluss mit vergleichsweise hohen Fließgeschwindigkeiten. Niederschlagswasser wird insbesondere bei intensiven oder lang andauernden Niederschlagsereignissen rasch dem Gewässer zugeführt, wodurch sich die Konzentrationszeit des Einzugsgebietes verkürzt und Hochwasserabflüsse innerhalb kurzer Zeit entstehen können. Gleichzeitig erhöht das hohe Gefälle die Transportkapazität des Gewässers für Geschiebe, Totholz und organisches Material. Diese Faktoren begünstigen bei Hochwasser die Verlagerung von Treibgut sowie die Ausbildung lokaler Abflusshindernisse.

Maßnahmenbereich



Totholz und Gehölzstrukturen im Abflussprofil



Situation Im Rahmen der örtlichen Bestandsaufnahme ist grundsätzlich festzustellen, dass die Gewässerunterhaltung abschnittsweise als unzureichend zu bewerten ist. Dies betrifft sowohl den Zustand der Ufer- und Sohlbereiche als auch den Umgang mit Gehölzaufwuchs, Totholz und sonstigem Treibgut. Mehrfach wurden Bereiche festgestellt, in denen abgängige oder umgestürzte Gehölze, abgelagerte Äste sowie dichter Gehölzbewuchs den Gewässerquerschnitt einengen oder dessen hydraulische Leistungsfähigkeit beeinträchtigen können.

Besonders kritisch ist der Gewässerabschnitt unmittelbar oberhalb beziehungsweise angrenzend an die Ortslage Auw an der Kyll zu bewerten. Aufgrund der hier bestehenden Nähe zur Bebauung kommt der uneingeschränkten Abflussleistung des Gewässers eine besondere Bedeutung zu. Ablagerungen von Totholz und Treibgut sowie eine unzureichende Unterhaltung der Ufergehölze können bei Hochwasserereignissen zur Ausbildung von Verklausungen führen. Hierdurch besteht die Gefahr eines Aufstaus mit anschließendem unkontrollierten Wasseraustritt aus dem Gewässerbett. In Verbindung mit den hohen Fließgeschwindigkeiten infolge des steilen Einzugsgebietes kann dies zu einer deutlichen Erhöhung des Überflutungsrisikos für die angrenzende Ortslage führen.

Ziel **Grundsätzliches zur Gewässer- und Anlagenunterhaltung**

Die Unterhaltung von Fließgewässern dient nicht primär dem Hochwasserschutz. Durch den Unterhaltungspflichtigen muss nur den Normalwasserabfluss gewährleistet werden. Eine hochwasservorsorgende Gewässerunterhaltung in den bei Hochwasser kritischen Fließabschnitten trägt jedoch zu einer teils erheblichen Reduzierung des Schadenspotenzials in Siedlungsbereichen bei. Für Gewässer 3. Ordnung, wie dem Stillegraben liegt die Zuständigkeit für die Sicherstellung des Normalwasserabflusses bei der Verbandsgemeinde.

Differenziert werden muss zudem der Bereich der Anlagenunterhaltung. Bei baulichen Anlagen am Gewässer ist derjenige unterhaltungs- und verkehrssicherungspflichtig, der Eigentümer der Anlage ist. Dementsprechend sind die Brückenbauwerke innerhalb der Ortslagen durch die Anlageneigentümer zu unterhalten, auch die Ein- und Auslassbereiche freizuhalten und die Gefahr von Verklausungen durch Bewuchs oder nicht durchgängige Bauwerke zu vermeiden. Dies betrifft private Brücken sowie Stege, Durchlässe an den Gemeindestraßen und die Straßendurchlässe des LBM in übergeordneten, klassifizierten Straßen.

Durch eine ordnungsgemäße und zielgerichtete Gewässerunterhaltung lässt sich besonders in den abflusskritischen Bereichen der bebauten Ortslagen ein wirkungsvoller Beitrag zur Hochwasservorsorge an den Gewässern 3. Ordnung erreichen. Vor allem in den Gewässerabschnitten vor Verrohrungen, Durchlassbauwerken, Brücken und den Einlassbereichen in innerörtliche Verrohrungen entsteht bei Starkregen und durch rasch ansteigende Wasserstände an den kleinen Gewässern schnell eine Gefährdung der umliegenden Bebauung durch die Ausuferung der Gewässer, die durch eine regelmäßige Kontrolle und Pflege sowie Unterhaltung dieser Bereiche reduziert werden kann.

Um die Aufgaben der Gewässerunterhaltung für die Gewässer 3. Ordnung durch die Verbandsgemeinde besser strukturieren und bewältigen zu können, empfiehlt sich die Aufstellung eines Gewässerunterhaltungskonzepts, das intensiv die für die Bebauung relevanten Gewässerabschnitte innerhalb und oberhalb der Siedlungsbereiche betrachtet und Zielzustände für die Gewässerunterhaltung festlegt sowie besonders kritische und vulnerable Bereiche benennt und für diese entsprechende Kontroll- und Unterhaltungsintervalle benennt.

Zur nachhaltigen Reduzierung der Hochwassergefährdung am Stillegraben ist ein ganzheitlicher Ansatz erforderlich, der sowohl Maßnahmen im Einzugsgebiet als auch im unmittelbaren Gewässerumfeld umfasst. Die nachfolgenden Empfehlungen leiten sich aus den beobachteten Abfluss- und Schadensprozessen der vergangenen Ereignisse ab und zielen auf eine Kombination aus vorsorgendem Rückhalt, technischer Sicherung sowie optimierter Gewässerunterhaltung ab.

Aufstellung eines Gewässerunterhaltungs- und entwicklungs Konzeptes

Der Stillegraben ist als eigenständiger Wasserkörper im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ausgewiesen und wurde mit einem guten ökologischen Zustand kartiert. In einem Teilabschnitt des Gewässers wurden bereits Renaturierungsmaßnahmen im Rahmen des Programms „Aktion Blau“ umgesetzt, wodurch lokal eine strukturelle Aufwertung erreicht werden konnte. Eine darüberhinausgehende Renaturierung insbesondere im oberen Gewässerabschnitt wurde seitens der zuständigen Fachbehörde (SGD Nord) in der Vergangenheit jedoch nicht befürwortet. Vor dem Hintergrund der wiederkehrenden Hochwasserereignisse sowie der erkennbaren strukturellen Defizite im Oberlauf erscheint eine erneute fachliche Bewertung dieser Entscheidung, unter Berücksichtigung aktueller hydrologischer Erkenntnisse, sinnvoll.

Die Erarbeitung eines Gewässerunterhaltungs- und entwicklungs Konzeptes ist als zwingende fachliche Grundlage für die weitere Planung und Umsetzung von Maßnahmen am Stillegraben einzuordnen. Während ein reines Gewässerunterhaltungskonzept vorrangig die regelmäßige Unterhaltung sowie die Sicherstellung der hydraulischen Leistungsfähigkeit zum Gegenstand hat, sollten im vorliegenden Fall die Belange einer langfristigen Gewässerentwicklung gleichrangig berücksichtigt werden. Nur durch die integrale Betrachtung beider Aspekte kann den Anforderungen der Hochwasservorsorge, der ökologischen Gewässerentwicklung sowie den Zielsetzungen der Wasserrahmenrichtlinie gleichermaßen Rechnung getragen werden.

Grundlage eines solchen Konzeptes sollte zunächst eine systematische Gewässerbegehung des gesamten Gewässerverlaufes von der Quelle bis zur Mündung in die Kyll sein. Hierbei sind sämtliche Gewässerabschnitte hinsichtlich ihrer hydromorphologischen Ausprägung, ihres Unterhaltungszustandes, bestehender Abflusshindernisse, der Gewässerstruktur, der Uferbeschaffenheit, der angrenzenden Flächennutzung sowie möglicher Defizite und Entwicklungspotenziale zu erfassen und fachlich zu bewerten. Auf dieser Grundlage können anschließend abschnittsbezogene Entwicklungsziele definiert und konkrete Maßnahmen mit entsprechender Priorisierung abgeleitet werden.

Ein besonderer Schwerpunkt sollte hierbei auf dem oberhalb der Ortslage Auw an der Kyll gelegenen Gewässerabschnitt im Kerbtal liegen. So kann beispielsweise durch den gezielten Einbau von Querstrukturen aus standorttypischem Totholz oder Stammabschnitten eine Reduzierung der Fließgeschwindigkeit erreicht werden. Gleichzeitig wird die Sedimentation von Geschiebe und Feinmaterial gefördert, wodurch sich die Gewässersohle langfristig anheben und stabilisieren kann. Neben der Verbesserung der hydromorphologischen Verhältnisse entstehen zusätzliche Struktur- und Lebensraumelemente, die den ökologischen Zustand des Gewässers weiter fördern.

Ebenso sollte das Entwicklungskonzept Maßnahmen zur standortgerechten Gestaltung der Uferbereiche und angrenzenden Gewässerrandstreifen enthalten. Dabei ist insbesondere die langfristige Entwicklung eines stabilen, tiefwurzelnden und standortheimischen Gehölzbestandes anzustreben. Flachwurzelnde, wenig standfeste oder instabile Gehölzarten können im Hochwasserfall leichter umstürzen und infolge von Verklauungen das Hochwasserrisiko erhöhen. Demgegenüber tragen standortgerechte, tiefwurzelnde Baumarten wesentlich zur Böschungsstabilisierung, zur Reduzierung von Ufererosion sowie zur langfristigen Sicherung der Gewässerstruktur bei. Gleichzeitig verbessert ein differenziert aufgebauter Uferbewuchs die ökologische Durchgängigkeit und erhöht die strukturelle Vielfalt des Gewässers.

Die Umsetzung entsprechender Maßnahmen setzt eine enge Einbindung der privaten Waldbesitzer voraus, da sich insbesondere im an Auw angrenzenden Gewässerabschnitt große Teile der angrenzenden Flächen im Privateigentum befinden. Erste Schritte hierzu wurden bereits eingeleitet. So hat bereits ein gemeinsamer Gesprächstermin mit den betroffenen privaten Forstbesitzern stattgefunden. Darüber hinaus wurde der Gewässerverlauf mittels Drohnenbefliegung seitens der Verbandsgemeinde Speicher dokumentiert, sodass eine flächendeckende Bestandsaufnahme der Gewässer- und Hangbereiche vorliegt. Aufbauend auf diesen Grundlagen sind weitere Gespräche mit den Eigentümern vorgesehen, um

gemeinsam langfristige Entwicklungsperspektiven für den Stillegraben zu erarbeiten und die Bereitschaft zur Mitwirkung an geeigneten Maßnahmen auszuloten.

Gerade für diesen Abstimmungsprozess stellt ein Gewässerunterhaltungs- und Entwicklungskonzept ein wesentliches Planungsinstrument dar. Es ermöglicht eine nachvollziehbare, fachlich begründete und abschnittsbezogene Darstellung der vorgesehenen Maßnahmen sowie ihrer wasserwirtschaftlichen und ökologischen Zielsetzungen. Hierdurch können Maßnahmen räumlich eindeutig verortet, Prioritäten festgelegt und die erforderlichen Abstimmungen mit Grundstückseigentümern, Fachbehörden und weiteren Beteiligten auf einer belastbaren fachlichen Grundlage geführt werden.

Sofern die Maßnahmen im Rahmen eines Projektes der „Aktion Blau“ umgesetzt werden, bestehen Fördermöglichkeiten. Naturnahe Maßnahmen zur Gewässerentwicklung, zur Verbesserung der Gewässerstruktur sowie zur Förderung des natürlichen Wasserrückhalts können nach den geltenden Förderrichtlinien mit Zuschüssen von bis zu 90 % gefördert werden. Vor diesem Hintergrund bietet die Verknüpfung eines Gewässerunterhaltungs- und Entwicklungskonzeptes mit einem Projekt der „Aktion Blau“ sowohl aus wasserwirtschaftlicher als auch aus finanzieller Sicht eine geeignete Grundlage, um die langfristige Entwicklung des Stillegrabens nachhaltig voranzubringen und gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung des natürlichen Hochwasserschutzes für die Ortslage Auw an der Kyll zu leisten.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Aufstellung eines Gewässerunterhaltungs- und Entwicklungskonzeptes für den Stillegraben/ Systematische Erfassung und Bewertung des gesamten Gewässerlaufs hinsichtlich - Gewässerstruktur und hydromorphologische Defizite - Gewässerabschnitte mit erhöhtem Hochwassergefährdungspotenzial - Abflusshindernisse, Verkläusungsbereiche und kritische Bauwerke - Zustand und Entwicklungsfähigkeit der Uferbereiche zur - Festlegung abschnittsbezogener Entwicklungsziele und Maßnahmenprioritäten - Definition von Unterhaltungs- und Kontrollintervallen für besonders kritische Gewässerabschnitte - Schaffung einer fachlichen Grundlage für die Abstimmung mit Grundstückseigentümern, Fachbehörden und Maßnahmenträgern	VG	kurzfristig
Auf der Grundlage des Gewässerentwicklungskonzeptes: Umsetzung geeigneter Maßnahmen zur naturnahen Gewässerentwicklung unter Berücksichtigung von Belangen der Hochwasservorsorge, u.a. Entwicklung naturnaher Rückhaltestrukturen durch gezielte Einbindung von Totholzelementen, Sohlanhebungen durch natürliche Sedimentationsprozesse, Förderung einer eigendynamischen Gewässerentwicklung unter Einbindung privater Waldbesitzer und Flächeneigentümer	VG	mittel- fristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Stillegraben: hochwasservorsorgende Unterhaltung d. Fließabschnitts oberhalb an Auw a.d. Kyll angrenzend (gemäß Festlegungen im erstellten Gewässerunterhaltungskonzept)	VG	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am Stillegraben: - Regelmäßige Kontrolle der Straßen- und Wegedurchlassbauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf - dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches	Anlagen- eigentümer, Straßenbaulast- träger	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung des Straßendurchlasses an der K 39 am Stillegraben: - Regelmäßige Kontrolle auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf - dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches	LBM	regelmäßig

Einzugsgebiet des Stillegrabens (offiziell lt. Geoportal "Schaalbach"): Belange der Retention und der Rückhaltung im Außengebiet



Bsph. Potenzialbereich zur Abflussdrosselung

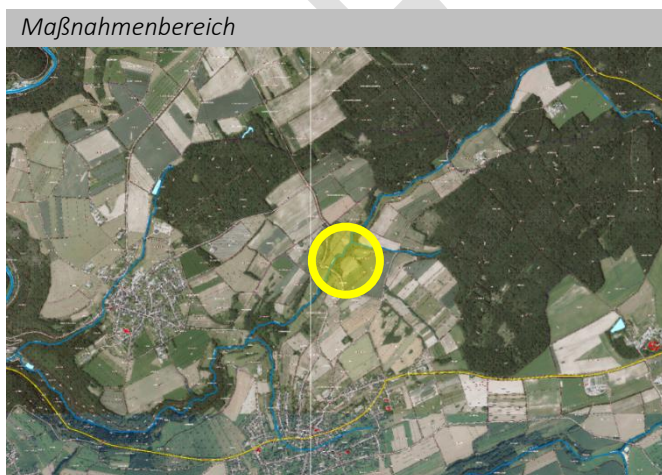


Potenzialbereich im Forst, südöstl. v. Bermeshausen

Situation Der Stillegraben entwässert ein vergleichsweise großes Einzugsgebiet nordöstlich der Ortslage Auw an der Kyll und nimmt auf seinem Fließweg zahlreiche kleinere Seitengewässer sowie temporär wasserführende Nebengerinne auf. Hierdurch bündelt sich der Abfluss aus weiten Teilen der oberhalb gelegenen Flächen der Verbandsgemeinde Speicher in einem Gewässerlauf. Insbesondere bei Starkregenereignissen führt dies zu einer erheblichen hydraulischen Belastung des Stillegrabens, da die Zuflüsse zeitlich überlagert werden und sich die Abflussspitzen im Unterlauf entsprechend erhöhen.

Ziel Grundsätzlich ist festzustellen, dass eine nachhaltige Reduzierung des Hochwasserrisikos für die Ortslage Auw an der Kyll nicht allein durch Maßnahmen innerhalb der Ortslage erreicht werden kann. Aufgrund des großen Einzugsgebiets und der hohen Abflusssdynamik ist ein integraler Ansatz erforderlich, der den dezentralen Wasserrückhalt im Einzugsgebiet mit gezielten wasserbaulichen Maßnahmen am Stillegraben und seinen Nebengewässern verbindet. Insbesondere durch die Reduzierung und Verzögerung von Abflussspitzen im Oberlauf soll die hydraulische Belastung im Bereich der Ortslage verringert werden.

Neben der ordnungsgemäßen Unterhaltung und Instandhaltung bestehender Anlagen, die grundsätzlich in den Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Ortsgemeinde bzw. des Anlageneigentümers fallen, bedarf es für die Umsetzung weitergehender baulicher Maßnahmen einer gemeindeübergreifenden Abstimmung. Da sich wesentliche Maßnahmenpotenziale im Einzugsgebiet und insbesondere im Oberlauf des Stillegrabens auf Flächen im Zuständigkeitsbereich anderer Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Speicher befinden, sind hierfür neben den Zuständigkeiten insbesondere auch die Kostenträgerschaft und eine entsprechende Finanzierungsregelung verbindlich festzulegen.



Maßnahmenbereich



Eingetiefter Graben im Einzugsgebiet d. Stockesgrabens

Maßnahmen zur Abflusssdämpfung entlang des Stillegrabens

Ein wesentliches Potenzial besteht in der Nutzung vorhandener Wege- und Straßendurchlässe sowie weiterer Querbauwerke als dezentrale Rückhalteräume. Durch eine gezielte Anpassung dieser Bauwerke können bestehende Infrastrukturen mit vergleichsweise geringem baulichem Aufwand für den Hochwasserrückhalt genutzt werden. Hierzu bietet sich insbesondere eine Erhöhung quer zum Gewässer verlaufender Wirtschafts- und Forstwege an, sodass diese im Hochwasserfall temporär als Rückhaltedamm wirken können. In Verbindung mit einer gezielten Drosselung der Wegedurchlässe wird der Abfluss kontrolliert zurückgehalten und nur verzögert an den Unterlauf abgegeben. Zur Gewährleistung der Betriebssicherheit ist ein definierter Notüberlauf am Weg vorzusehen, über den bei größeren Hochwasserabflüssen eine kontrollierte Entlastung in den nachfolgenden Fließabschnitt erfolgen kann und ein unkontrolliertes Überströmen oder eine Beschädigung des Wegedamms vermieden wird.

Im Rahmen einer ersten Bestandsaufnahme wurden die im Einzugsgebiet vorhandenen Querbauwerke bereits durch das beauftragte Planungsbüro hinsichtlich ihrer grundsätzlichen Eignung bewertet. Als besonders geeignet erscheinen der Wegedurchlass an der Wegeverbindung zwischen Orenhofen und Preist, ein weiterer Wegedurchlass westlich des Ortsteils Schalfelderhof sowie der im Wald gelegene Wegedurchlass südöstlich von Bermeshausen. Diese Standorte weisen aufgrund ihrer Lage im Oberlauf und ihrer Einbindung in das Wege- und Gewässersystem ein besonderes Potenzial für die Schaffung dezentraler Rückhalteräume auf.

Darüber hinaus bestehen auch am Straßendurchlass der Kreisstraße K 39 Möglichkeiten zur Verbesserung des Hochwasserrückhalts. Durch den Einbau einer Trägerbohlenwand oberhalb des Durchlasses kann der Abfluss gezielt gedrosselt und eine kontrollierte Ausuferung in die angrenzenden Auenbereiche ermöglicht werden. Die hierdurch reaktivierten Retentionsräume tragen zur Zwischenspeicherung von Hochwasserabflüssen, zur Verzögerung des Abflussgeschehens sowie zur Minderung der Scheitelabflüsse im Unterlauf bei.

Der Maßnahmenvorschlag wurde bereits im Rahmen des Fachgesprächs mit dem Landesbetrieb Mobilität (LBM) erörtert. Seitens des LBM wurden gegen die grundsätzliche Umsetzung der Maßnahme keine Bedenken geäußert. Die konkrete bauliche Ausgestaltung, insbesondere im Hinblick auf die Standsicherheit, die hydraulische Leistungsfähigkeit des Straßendurchlasses sowie die Auswirkungen auf den Straßenkörper und die Verkehrsanlagen, ist im weiteren Planungsverlauf mit dem LBM abzustimmen.

Langfristige Sicherung der Abflusssdämpfung durch regelmäßige Anlagenunterhaltung

Für die dauerhafte Wirksamkeit der beschriebenen Rückhaltemaßnahmen ist eine regelmäßige Unterhaltung und Funktionskontrolle der Bauwerke von wesentlicher Bedeutung. Dies betrifft sowohl die vorhandenen beziehungsweise angepassten Wegedurchlässe als auch mögliche Drosselbauwerke, wie beispielsweise die vorgesehene Trägerbohlenwand. Nur wenn diese Anlagen dauerhaft frei von Ablagerungen, Treibgut und Bewuchs gehalten sowie in ihrer technischen Funktion regelmäßig überprüft werden, kann die angestrebte Retentions- und Drosselwirkung im Hochwasserfall gewährleistet werden.

Da sich die potenziellen Maßnahmenstandorte überwiegend außerhalb der Gemarkung der Ortsgemeinde Auw an der Kyll befinden und verschiedene Straßen- und Wegebausträger sowie Grundstückseigentümer betroffen sind, ist eine frühzeitige Abstimmung der Zuständigkeiten für Betrieb, Unterhaltung und Verkehrssicherung unerlässlich. Die Verantwortlichkeiten sollten bereits im Rahmen der Maßnahmenplanung eindeutig festgelegt und vertraglich beziehungsweise verwaltungsseitig geregelt werden. Aufgrund der gebietsübergreifenden Bedeutung der Maßnahmen kommt der Verbandsgemeinde Speicher hierbei eine maßgebliche koordinierende Funktion zu. Sie sollte die Abstimmung zwischen den beteiligten Maßnahmenträgern übernehmen und auf eine dauerhaft gesicherte Unterhaltung der Anlagen hinwirken.

Maßnahmen zur hydraulischen Entlastung im Außengebiet

Neben den wasserbaulichen Maßnahmen unmittelbar am Stillegraben besteht ein wesentliches Potenzial zur Verringerung der Hochwasserabflüsse in einer Verbesserung des Wasserrückhalts im Einzugsgebiet. Ziel ist es, den Abfluss bereits in den oberhalb gelegenen Flächen möglichst frühzeitig zu verzögern, Abflussspitzen zu reduzieren und eine konzentrierte Ableitung von Niederschlagswasser in Richtung Stillegraben zu vermeiden. Hierzu sind sowohl Maßnahmen zur Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts in der Fläche als auch die Optimierung bestehender Entwässerungsstrukturen und Rückhalteanlagen von Bedeutung.

Ein Schwerpunkt liegt dabei auf den bewaldeten Bereichen des Oberlaufs des Stillegrabens, da sich wesentliche Teile des Einzugsgebietes in diesem Bereich im Gemeindewald befinden. Zur Identifizierung geeigneter Maßnahmen wurde gemeinsam mit dem zuständigen Leiter des Forstreviers Speicher, Michael Kronenberg, eine Ortsbegehung durchgeführt. Dabei wurden verschiedene Ansätze zur Verbesserung des dezentralen Wasserrückhalts im Wald betrachtet und hinsichtlich ihrer grundsätzlichen Umsetzbarkeit abgestimmt.

Ein zentrales Ziel besteht darin, die Konzentration des Oberflächenabflusses bereits im Wald möglichst zu vermeiden. Hierzu sollen bestehende Entwässerungsgräben – soweit die örtlichen Geländebeziehungen dies zulassen – teilweise verschlossen oder so umgestaltet werden, dass Niederschlagswasser nicht mehr konzentriert in einzelnen Gräben abgeführt, sondern möglichst flächig in die angrenzenden Waldbereiche verteilt wird. Durch diese Maßnahme können Fließwege verlängert, die Infiltration gefördert und Abflussspitzen bereits im Oberlauf reduziert werden.

Darüber hinaus wurde die grundsätzliche Möglichkeit erörtert, bestehende Wegedurchlässe innerhalb des Forstwegenetzes für den dezentralen Wasserrückhalt zu nutzen. Analog zu den bereits beschriebenen Maßnahmen entlang des Stillegrabens können hierzu Forstwege abschnittsweise erhöht und die vorhandenen Rohrdurchlässe hydraulisch gedrosselt werden. Ergänzend ist ein kontrollierter Notüberlauf über den Weg vorzusehen, sodass bei größeren Abflüssen eine schadlose Entlastung gewährleistet bleibt. Durch dieses Konzept entstehen mit vergleichsweise geringem baulichem Aufwand zahlreiche kleine Rückhalteräume, welche den Abfluss zeitlich verzögern und die Belastung des Stillegrabens im Unterlauf verringern.

Ein konkretes Maßnahmenbeispiel, was auf die Reaktivierung bestehender Rückhalteräume abzielt, stellt der Stockesgraben nordöstlich von Orenhofen dar. Im Umfeld der dortigen Grillhütte befindet sich ein bestehendes Rückhaltebecken, das aufgrund fehlender Unterhaltung seine ursprüngliche Rückhaltefunktion nicht mehr erfüllt. Zur Reaktivierung der Anlage wird empfohlen, das Becken auszukoffern und abgelagerte Sedimente zu entfernen, um das ursprüngliche Speichervolumen wiederherzustellen. Im Zuge der weiteren Planung sind die Eigentums- und Unterhaltungsverhältnisse abschließend zu klären.

Ergänzend hierzu wurden auch Maßnahmen im oberhalb gelegenen Einzugsgebiet des Stockesgrabens betrachtet. Entlang des zur Grillhütte führenden Forstweges verläuft ein eingetiefter Wegeseitengraben, der Niederschlagswasser konzentriert ableitet und dadurch hohe Fließgeschwindigkeiten erzeugt. Zur Verringerung der Sohlerosion und zur Dämpfung des Abflusses wird der Einbau von Querriegeln aus gefällten Baumabschnitten beziehungsweise Totholz empfohlen. Diese wirken als einfache Sohlschweller, stabilisieren das Gerinne, reduzieren die Fließgeschwindigkeit und fördern gleichzeitig den Wasserrückhalt innerhalb des Waldes.

Hinsichtlich der Reaktivierung bestehender Rückhalteräume wurde auch ein weiteres bestehendes Rückhaltebecken an einer konzentrierten Außengebietsentwässerung auf der Gemarkung Hosten in die Bestandsaufnahme aufgenommen. Die Anlage wurde im Rahmen des Projektes bewertet und als eigenständige Maßnahme im Konzept hinterlegt. Durch eine bedarfsgerechte Instandsetzung und

regelmäßige Unterhaltung kann auch dort ein zusätzlicher Beitrag zur Abflusssdämpfung im Einzugsgebiet des Stillegrabens geleistet werden.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Abstimmung von Zuständigkeiten und Finanzierung - Abstimmung einer angemessenen Kostenverteilung bei gemeindeübergreifenden Maßnahmen bzw. Maßnahmen mit Wirkung für Auw an der Kyll - Regelung der zukünftigen Unterhaltung und ggf. erforderlichen Instandsetzung der umgesetzten Maßnahmen	federführend: VG; OG Orenhofen, Preist, Stadt Speicher, OG Auw a.d. Kyll	kurzfristig
Schaffung dezentraler Rückhalteräume entlang des Stillegrabens an querenden Wege- und Straßendurchlässen, durch - Erhöhung der querenden Infrastrukturen - ggf. Anlage von Drosseleinrichtungen an vorhandenen Durchlassbauwerken - Herstellung definierter Notüberläufe an Wegedämmen	Anlagen- eigentümer (gemäß Vereinbarung)	mittelfristig
Optimierung des Hochwasserrückhalts am Straßendurchlass der K 39 - Prüfung der Umsetzung einer gezielten Abflusssdrosselung durch den Einbau einer Trägerbohlenwand oberhalb des Durchlassbauwerks - Berücksichtigung: Zugänglichkeit zur Anlage zu Unterhaltungs- und Einsatzzwecken in Abstimmung mit LBM	VG (bzw. gemäß Vereinbarung)	mittelfristig
Optimierung des Wasserrückhalts im Forst im Einzugsgebiet des Stillegrabens (innerhalb der Gemeindewaldflächen im Oberlauf) - Rückbau bzw. Verschluss nicht zwingend erforderlicher Entwässerungsgräben zur Förderung einer flächigen Ableitung in angrenzende Waldflächen - Nutzung von Forstwegen als dezentrale Rückhalteräume durch Erhöhung geeigneter Wegeabschnitte und Drosselung/ Verkleinerung vorhandener Rohrdurchlässe (inkl. Herstellung von Notüberläufen)	Forst	kurzfristig, dauerhaft
Reaktivierung bestehender Rückhalteanlagen: am Stockesgraben (OG Orenhofen) sowie auf der Gemarkung Hosten - zunächst: Klärung der Eigentums- -und Unterhaltungspflichten - Unterhaltung der Anlagen zur Wiederherstellung des ursprünglich bemessenen Speichervolumens	OG Orenhofen, OG Hosten	kurzfristig
Optimierung des Wasserrückhalts im Forst, am Beispiel des Stockesgrabens Stabilisierung des im Einzugsgebiet befindlichen Wegeseitengrabens durch gezielten Einbau von Querriegeln aus gefällten Baumabschnitten bzw. Totholz	Forst	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung an den optimierten Rückhalte- und Drosselbauwerken (in Ergänzung zu allgemeinen Anlagenunterhaltung s. Maßnahmenbereich „Belange der Gewässerunterhaltung und Gewässerentwicklung“)	Anlagen- eigentümer (gemäß Vereinbarung)	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung der im Einzugsgebiet befindlichen Rückhalteanlagen	OG Hosten, OG Orenhofen	regelmäßig

Stillegraben (offiziell lt. Geoportal "Schaalbach"): „Oben an der Bach“/ Anlage der Werke



Anlage der Werke am Stillegraben



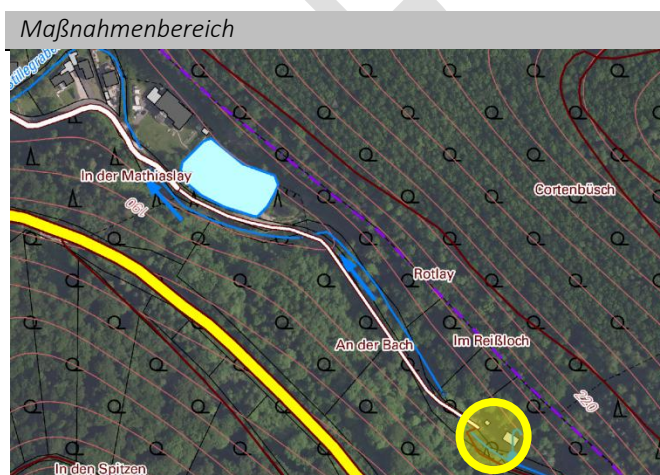
Erosion an der Böschung gegenüber der Anlage

Situation An Pfingsten 2024 kam es am Stillegraben zu einem Hochwasserereignis, durch das die Ortslage Auw an der Kyll erheblich beeinträchtigt wurde. Die Ursache lag in einer zuvor langanhaltenden Regenperiode, die das Gewässersystem bereits vorbelastete, sowie in einem anschließenden Starkregenereignis über den Orten Dudenhofen und Preist, das schließlich zu einer erheblichen hydraulischen Beanspruchung des Bachtals führte.

Bereits im Jahr 2021 war die Ortsbebauung am Stillegraben massiv vom Hochwasserabfluss des Gewässers betroffen. Zum damaligen Zeitpunkt beeinflussten sowohl die Hochwasserführung des Stillegrabens als auch Rückstaueffekte der Kyll die Ortslage, wodurch erhebliche Schäden entstanden. Die zeitgleiche Hochwasserführung von Stillegraben und Kyll wirkte sich auch 2024 nachteilig auf die Bebauung aus und verstärkte die bestehende Problemlage.

Im Zuge des Ereignisses 2024 wurde ein erheblicher Materialtransport im Gewässer festgestellt. Insbesondere im an die Ortslage angrenzenden Fließabschnitt, wo das Gewässerprofil zunehmend steiler wird und abschnittsweise aus kerbtalähnlich ausgeprägtem Gelände in Richtung Ortslage zufließt, kam es zu verstärkter Erosion sowie zur Mobilisierung von Geschiebe und Feinmaterial. Im Abschnitt zwischen diesen steileren Oberlaufbereichen und der Ortslage sind zahlreiche Schäden am Gewässer erkennbar. Hierzu zählen insbesondere Böschungsabbrüche, Auskolkungen sowie instabile Uferbereiche, die im Sinne einer nachhaltigen Gewässerunterhaltung und Gefahrenabwehr als Hochwasserschäden zu erfassen und entsprechend zu melden sind.

Die Anlagen der örtlichen Werke waren durch das Hochwasserereignis nicht unmittelbar betroffen. Allerdings wurde eine unter dem Gewässer verlaufende Trinkwasserleitung infolge von Ausspülungen



teilweise freigelegt. Hierdurch entstand ein potenzielles Gefährdungspotenzial für die Betriebssicherheit der Leitung, sodass kurzfristige Sicherungsmaßnahmen erforderlich wurden.

Ziel Als kurzfristig umsetzbare Sofortmaßnahme wird der zuständigen Verbandsgemeinde empfohlen, eine umfassende Gewässerbegehung durchzuführen. Im Rahmen dieser Begehung sollten der aktuelle Zustand des Gewässers erfasst, bestehende Schadstellen dokumentiert und unmittelbar erforderliche Unterhaltungsmaßnahmen identifiziert werden. Besonderes Augenmerk ist dabei auf vorhandene Verklausungen, abgelagertes Totholz sowie instabile Uferbereiche zu legen. Diese sollten zeitnah beseitigt beziehungsweise gesichert werden, um das Risiko von Abflusshindernissen und daraus resultierenden lokalen Überflutungen zu minimieren. Eine solche kurzfristige Gefahrenvorsorge stellt einen wichtigen ersten Schritt dar, bis weitergehende strukturelle Maßnahmen umgesetzt werden können.

Neben der fachgerechten Wiederherstellung und Stabilisierung der Böschungen im zuvor beschriebenen, unmittelbar an den Siedlungsbereich angrenzenden Fließabschnitt – unter Berücksichtigung wasserbaulicher sowie naturschutzfachlicher Anforderungen – ist die Einrichtung eines wirksamen Treibgutrückhalts als wesentlicher Bestandteil der Hochwasserschutzmaßnahmen zu empfehlen.

Im Bereich der Anlage der Werke bietet sich eine geeignete Stelle zur Errichtung einer Anlage zum Rückhalt von Treibgut und Geschiebe an. Dieser Standort ist aufgrund der vorhandenen Erschließungssituation für Unterhaltungsfahrzeuge besonders geeignet und ermöglicht eine regelmäßige Kontrolle sowie Räumung der Anlage. Durch eine gezielte Rückhaltung von mitgeführtem Material kann verhindert werden, dass Treibgut und Geschiebe in die Ortslage gelangen und dort insbesondere an Durchlässen und Engstellen zu Verklausungen führen. Eine solche Anlage würde somit einen wesentlichen Beitrag zum Schutz der bebauten Bereiche leisten. Es ist vorgesehen, dass die Anlage nach ihrer Errichtung in die Unterhaltungslast der Ortsgemeinde übergeht, wodurch eine kontinuierliche Funktionsfähigkeit seitens der Ortsgemeinde sicherzustellen ist.

Bei der Planung und Umsetzung einer solchen Rückhalteanlage ist jedoch zu berücksichtigen, dass der gezielte Rückhalt von Geschiebe zu einem Defizit im weiteren Gewässerlauf führen kann. Dieses Geschiebedefizit hat zur Folge, dass die erosive Kraft des Wassers zunimmt, da dem Abfluss die Möglichkeit fehlt, Energie durch den Transport von Sediment abzubauen. In der Folge kann es verstärkt zu Sohlerosionen und Uferinstabilitäten im Abschnitt zwischen der Rückhalteanlage und der Ortslage kommen. Um diesem Effekt entgegenzuwirken, sind begleitende Sicherungsmaßnahmen im Gewässerbett erforderlich. Hierzu zählen beispielsweise Sohl Sicherungen, strukturverbessernde Einbauten oder andere geeignete wasserbauliche Maßnahmen, die eine Stabilisierung des Gewässerprofils gewährleisten und die Fließenergie reduzieren.

Darüber hinaus wird empfohlen, den Gewässerabschnitt zwischen dem Bereich der geplanten Rückhalteanlage und der Ortslage künftig als sogenannte Intensivstrecke der Gewässerunterhaltung einzustufen. Für diesen Abschnitt sollte ein verbindliches Unterhaltungskonzept erarbeitet werden, in dem Art, Umfang und Häufigkeit der erforderlichen Maßnahmen klar definiert sind. Hierzu gehört insbesondere die Festlegung regelmäßiger Kontrollintervalle zur Beurteilung des Gewässerzustands sowie verbindliche Vorgaben zum Umgang mit Totholz, Anlandungen und potenziellen Verklausungen. Ziel ist es, frühzeitig auf Veränderungen im Gewässer reagieren zu können und Gefahrenpotenziale rechtzeitig zu erkennen und zu beseitigen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Erstellung eines Gewässerunterhaltungskonzeptes für den Stillegraben unter Berücksichtigung und Festlegung von Überwachungsstrecken und Strecken mit erhöhtem Unterhaltungsbedarf zur Reduzierung der innerörtlichen Hochwassergefährdung, einschließlich der Festlegung der notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen und -intervalle	VG	kurz- bis mittelfristig

Ausweisung des Gewässerabschnitts bis zur Ortslage als Intensivstrecke • Festlegung von Unterhaltungsmaßnahmen, Zuständigkeiten und Intervallen • Regelmäßige Kontrolle des Gewässerzustands • Umgang mit Totholz, Anlandungen und potenziellen Verklausungen klar definieren (gemäß des zu erstellenden Gewässerunterhaltungskonzeptes)	VG	kurz- bis mittelfristig
Durchführung einer Gewässerbegehung in fachlicher Begleitung eines qualifizierten Fachbüros des Fließabschnitts, angrenzend an den Siedlungsbereich • Erfassung und Dokumentation von Schadstellen • Kurzfristige Beseitigung von Verklausungen und Totholz • Einleitung notwendiger Unterhaltungsmaßnahmen zur akuten Gefahrenabwehr	VG	kurzfristig
Beseitigung von Hochwasserschäden und Erosionsschäden an der Uferböschung sowie Instandsetzung bzw. Sanierung geschädigter Ufermauerabschnitte zur Wiederherstellung der Standsicherheit und Ufersicherung (an Ortslage angrenzendem sowie innerörtlichem Fließabschnitt)	VG	kurzfristig
Einrichtung einer Treibgut- und Geschieberückhaltung im Gewässerabschnitt, auf Höhe der Anlage der Werke unter Berücksichtigung einer guten Zugänglichkeit zu Unterhaltungs- und Einsatzzwecken • Unterhaltungslast geht nach Errichtung in Zuständigkeit der Ortsgemeinde über	VG	kurzfristig
Ergänzend zum Treibgut- und Geschieberückhalt: Berücksichtigung eines möglichen Geschiebedefizits im Unterlauf • Umsetzung von Sohlsicherungen und Uferstabilisierungen zur Reduzierung der erosiven Wirkung des Abflusses im weiteren Gewässerverlauf	VG	bei Realisierung der Anlage
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Stillegraben: • hochwasservorsorgende Unterhaltung des Fließabschnitts in Ortsrandlage • gemäß des zu erstellenden Gewässerunterhaltungskonzeptes	VG	regelmäßig

Stillegraben (offiziell lt. Geoportal "Schaalbach"): vor Eintritt in die Ortslage



Situation Im nachfolgend betrachteten Fließabschnitt des Stillegrabens befindet sich in einem davon abzweigenden Mühlgraben eine betonierte Wehrschwelle (s. Foto oben links), deren Funktion sowie zukünftige Erforderlichkeit zu überprüfen ist.

Im Bereich des Weges zur Anlage der Werke in Verlängerung der Rotlaystraße zeigt sich bei Hochwasserereignissen ein kritisches Abflussverhalten. An einer Furt (s. Foto oben rechts) tritt Wasser über die Ufer und fließt entlang des Weges in Richtung der Ortslage ab. Aufgrund einer ausgeprägten Böschung sowie einer vorhandenen Aufwallung (s. Foto unten rechts) wird der Rückfluss in das Gewässer verhindert, sodass sich das Wasser unkontrolliert in Richtung bebauter Bereiche ausbreitet.

Auf dem Grundstück Nr. 57 befindet sich eine private Weiheranlage, die unmittelbar an den Stillegraben angebunden ist und aus diesem gespeist wird. Im Zusammenhang mit der Hochwasserführung des Gewässers kommt dieser Anlage eine besondere hydraulische und wasserwirtschaftliche Bedeutung zu, da sie sowohl als Durchleitungs- als auch als Zwischenspeicherelement im lokalen Abflussgeschehen wirkt.

Bei erhöhten Abflussereignissen im Stillegraben kann es zu stark schwankenden Zuflussverhältnissen in die Weiheranlage kommen. In Abhängigkeit von Wasserstand und Fließdynamik besteht die Möglichkeit eines erhöhten hydraulischen Drucks auf Ein- und Auslaufbereiche, wodurch kurzfristige Wasserstandsanehebungen auftreten können. Diese können sich auf die Betriebssicherheit der Anlage sowie auf die Uferstabilität auswirken.

Zudem ist im Hochwasserfall zu berücksichtigen, dass die Weiheranlage potenziell als Retentionsraum wirkt und damit einen gewissen Rückhalt im Abflussgeschehen bewirken kann. Gleichzeitig besteht jedoch



auch das Risiko einer hydraulischen Überlastung bei außergewöhnlichen Ereignissen, insbesondere wenn oberhalb liegende Abflussbereiche stark Wasser in Richtung der Anlage einleiten.

Ziel

Wehranlage am Mühlgraben

Vor dem Hintergrund einer ökologischen und hydraulischen Optimierung des Gewässers wird empfohlen, die Möglichkeit einer Entfernung des Wehrs zu prüfen. Ziel dieser Maßnahme ist die Wiederherstellung eines durchgängigen Längsgefälles, wodurch sowohl die Gewässerdynamik als auch die ökologische Durchgängigkeit verbessert werden können. Voraussetzung hierfür ist jedoch die Klärung der wasserrechtlichen Situation. Es ist festzustellen, ob für das bestehende Bauwerk noch ein gültiges Wasserrecht vorliegt oder ob dieses gegebenenfalls aufgehoben werden kann. In diesem Zusammenhang ist die Kontaktaufnahme mit dem aktuellen Wasserrechtsinhaber vorzusehen.

Optimierung der Wegeentwässerung

Zur Verbesserung der Abflusssituation wird empfohlen, den Wegabschnitt zwischen dem Betriebsgebäude der Werke und der Furt oberhalb der privaten Weiheranlage topografisch abzusenken. Durch diese Maßnahme könnte der Weg bei Hochwasser gezielt überströmt werden, wodurch dem Wasser mehr Retentionsraum zur Verfügung gestellt wird. Gleichzeitig würde die Fließgeschwindigkeit reduziert und eine Entlastungsstrecke vor der Ortslage geschaffen.

Des Weiteren wurde am Weg eine deutliche Schädigung der Wegeoberfläche infolge linienhafter Erosion festgestellt. Diese entsteht durch konzentrierten Oberflächenabfluss entlang des Weges. Zur nachhaltigen Stabilisierung wird der Einbau von quer zur Fließrichtung angeordneten Riegeln empfohlen, die aus in Asphalt eingebetteten Natursteinen bestehen. Diese Querriegel unterbrechen den linienhaften Abfluss, reduzieren die Fließgeschwindigkeit und tragen somit wirksam zur Verminderung weiterer Erosionsprozesse bei.

Hochwasserangepasste Nutzung des potenziellen Überschwemmungsbereiches

Das unmittelbare Gewässerumfeld ist dauerhaft von abtriebsgefährdeten Lagerungen, baulichen Anlagen sowie sonstigen beweglichen oder nicht ausreichend gesicherten Gegenständen (z. B. Anhängern) freizuhalten. Insbesondere Böschungsbereiche sind aufgrund ihrer erhöhten Erosions- und Abtragsgefährdung bei Hochwasserereignissen nicht als Abstell- oder Lagerflächen geeignet. Bei entsprechender Beaufschlagung können solche Objekte mobilisiert und in den Abfluss eingetragen werden. Dies birgt das Risiko von Verklausungen sowie einer unkontrollierten Verlagerung in die Ortslage. Ein solcher Eintrag in innerörtliche Bereiche ist aus Gründen der Gefahrenabwehr ausdrücklich nicht erwünscht, da hierdurch eine erhebliche Gefährdung von Bebauung, Infrastruktur und Personen entstehen kann.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Zustandserfassung und wasserrechtliche Überprüfung der privaten Weiheranlage, u.a. - Analyse der hydraulischen Belastung bei erhöhten Abflüssen (Zuflussdynamik, Wasserstandsschwankungen) - Prüfung eines möglichen Rückstau- und Überlastungsfalls - Sicherstellung der Betriebs- und Uferstabilität bei Extremereignissen	Eigentümer	kurzfristig
Optimierung der Wegeentwässerung in Ortsrandlage: Herstellung einer definierten Überströmstrecke zur temporären Retention und Entlastung - Prüfung einer gezielten Absenkung des Wegeabschnitts zwischen der Furt und der Anlage der Werke - Wiederanschluss der Wegeentwässerung an das Gewässer auf Höhe der Furt Unter Berücksichtigung von baulichen Vorkehrungen zum Erosionsschutz entlang des betreffenden Wegeabschnitts - Einbau quer zur Fließrichtung angeordneter Querriegel aus Naturstein im Asphaltaufbau	OG/ VG	kurz-bis mittelfristig

• Prüfung der hydraulischen Funktion der betonierten Wehrschwelle • Bewertung der strukturellen Notwendigkeit im bestehenden Gewässersystem • Prüfung eines möglichen Rückbaus zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit und eines natürlichen Längsgefälles (unter Berücksichtigung und Einbindung des Wasserrechtsinhabers)	VG	mittelfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Stillegraben: • hochwasservorsorgende Unterhaltung des Fließabschnitts in Ortsrandlage • gemäß des zu erstellenden Gewässerunterhaltungskonzeptes	VG	regelmäßig
Regelmäßige Anlagenunterhaltung der privaten Weiheranlage: Kontrolle von Damm- / Böschungsbereichen, Zu- und Ablaufbauwerken, Überläufen und technischen Einrichtungen, u.a. • Bedarfsweise Beseitigung von Treibgut und Ablagerungen • Freihalten der Durchlässe, Ein- und Auslaufbereiche sowie Überläufe von Bewuchs und Verstopfungen • Bedarfsgerechte Unterhaltung des Dammes sowie der Böschungen (bspw. Kontrolle auf Erosion, Auskolkungen, aufkommender Bewuchs) • Regelmäßige Kontrolle der Wassertiefe und der Sedimentablagerungen	Eigentümer	regelmäßig
Hochwasserangepasste Nutzung der Flächen im potenziellen Überschwemmungsbereich des Stillegrabens: • Beseitigung von Abflusshindernissen • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) • Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Stillegrabens, Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalarückstau (Rotlaystraße), v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

Stillegraben(offiziell lt. Geoportal "Schaalbach"): Umfeld „Rotlaystraße 57“



Durchlässe an Zufahrt zur Nr. 57 (vorne) und Weg

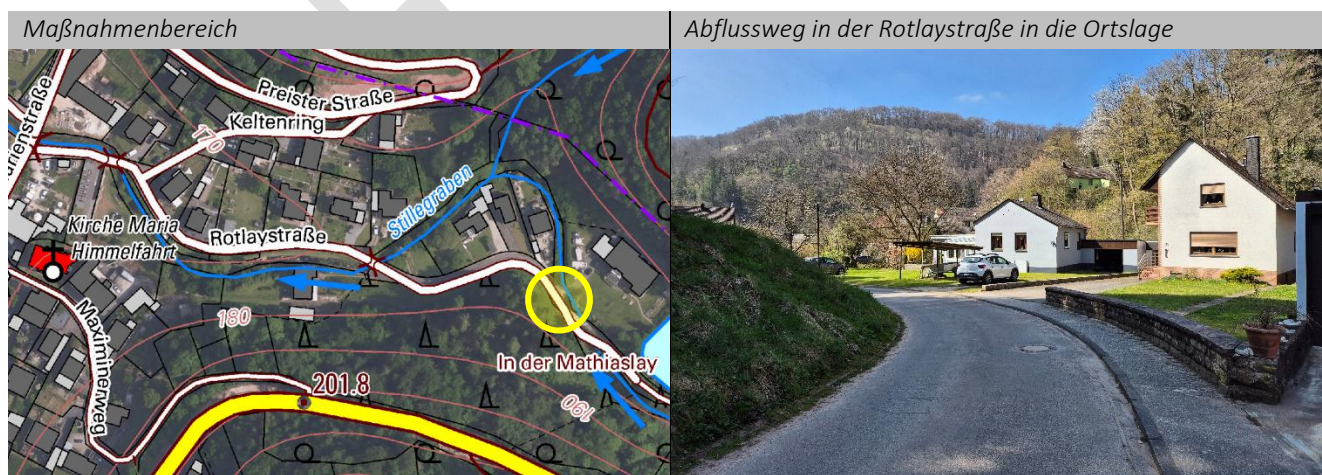
Blick in Fließrichtung von der Hauszufahrt

Situation Die Rotlaystraße wurde im Jahr 2025 im Rahmen einer bereits beauftragten Baumaßnahme instandgesetzt. Dabei wurde ausschließlich eine Deckensanierung im Bestand auf einer Teilstrecke von rund 100 m² durchgeführt. Die Maßnahme wurde planmäßig umgesetzt und teilweise aus Mitteln des Investitionsstocks finanziert. Eine weitergehende Umgestaltung der Straßenraumgestaltung zur Integration wasserwirtschaftlicher Funktionen war im Rahmen dieser Maßnahme nicht Bestandteil der Planung und konnte daher nicht berücksichtigt werden.

Im Zuge einer Ortsbegehung wurde jedoch darauf hingewiesen, dass sich die Rotlaystraße im Ereignisfall als Abflussweg ausbildet, sobald der Hochwasserabfluss im Bereich der Durchlassbauwerke vor Objekt Nr. 57 übertritt und auf die Straßenfläche gelangt. Das Wasser verläuft in diesem Fall derzeit unkontrolliert entlang der Straßenführung und wird so durch die Ortslage weitergeleitet. In diesem Zusammenhang wurde angeregt, die grundsätzliche Eignung der Rotlaystraße als Notwasserweg perspektivisch zu prüfen und konzeptionell weiterzuentwickeln.

Ziel Anlage der Rotlaystraße als Notabflussweg / Abwägung zur Einrichtung eines Hochwasserschutzttores

Im Rahmen der Ortsbegehung sowie beim örtlichen Bürgerforum wurde die Möglichkeit diskutiert, den Abfluss in die Rotlaystraße im Hochwasserfall vollständig zu unterbinden. Hierzu wäre der Einbau eines Hochwasserschutzttores über die gesamte Straßenbreite erforderlich, das im Ereignisfall manuell geschlossen werden müsste und damit zugleich die Zufahrt zum Objekt Nr. 57 vollständig abriegelt. Diese Lösung würde zwar eine gezielte Abschirmung der Ortslage ermöglichen, ist jedoch mit erheblichen betrieblichen und erschließungstechnischen Einschränkungen verbunden.



Maßnahmenbereich

Abflussweg in der Rotlaystraße in die Ortslage

Alternativ wurde daher eine straßenbauliche Aufhöhung als vorzugswürdige Maßnahme erörtert, mit dem Ziel, das übertretende Wasser möglichst schadlos dem natürlichen Gewässerlauf zuzuleiten und einen Abfluss in die Rotlaystraße zu vermeiden.

Gleichzeitig ist hierbei jedoch die bestehende Gesamtsituation der nachfolgenden Fließstrecke zu berücksichtigen. Der Bachabschnitt hinter den Objekten Nr. 55 und 56 ist stark eingeeengt; zudem mündet dort der Heiligenbach in den Stillegraben ein, wodurch sich hydraulisch eine besonders sensible Engstelle ergibt. Der derzeit über die Rotlaystraße abgeführte Wasseranteil trägt in diesem Zusammenhang in gewissem Maße zur Entlastung dieses Abschnitts bei und wirkt dort dämpfend auf die Hochwasserspitzen. Eine vollständige Verlagerung des Abflusses zurück in den Gewässerlauf ist daher im Gesamtzusammenhang zu hinterfragen und sorgfältig hydraulisch zu bewerten.

Unter Berücksichtigung der zuvor dargestellten Zusammenhänge wird für den beschriebenen Abschnitt der Rotlaystraße vielmehr die Einrichtung bzw. Ausgestaltung einer geordneten Notwasserführung empfohlen. Ziel sollte hierbei sein, eine unkontrollierte Ausbreitung zu vermeiden und den Abfluss stattdessen definiert und kontrolliert entlang des genannten Straßenabschnitts zu führen.

Als geeignete bauliche Lösung wird die Ausbildung eines negativen Dachprofils mit zentraler Mittelrinne empfohlen, über das sowohl der am Durchlassbauwerk vor Objekt Nr. 57 übertretende Hochwasserabfluss als auch der bereits aus dem Außengebiet oberflächlich in die Straße einströmende Abfluss gebündelt im Straßenraum aufgenommen und schadlos abgeführt werden können. Die Wirksamkeit dieser Führung setzt eine abgestimmte Gestaltung der angrenzenden Grundstückszufahrten voraus, die gegebenenfalls entsprechend anzupassen sind.

Im weiteren Verlauf ist im Bereich des nachfolgenden Straßendurchlasses der geordnete Wiederanschluss der Notwasserführung an den Bachlauf herzustellen. Dies erfordert sowohl bauliche Anpassungen am bestehenden Durchlassbauwerk als auch ergänzende Maßnahmen im unmittelbaren Umfeld. Insbesondere wird die Anlage einer breit ausgeformten Muldenstruktur vor dem Durchlass als sinnvoll erachtet, um den entlang der Straße geführten Abfluss kontrolliert aufzunehmen und sicher in den Gewässerlauf zurückzuführen.

Konkrete bauliche Maßnahmen an Durchlassbauwerken (vor Objekt Nr. 57 und Durchlass oberhalb)

Ergänzend zu den Maßnahmen im Straßenraum wird am Durchlassbauwerk vor Objekt Nr. 57 eine Optimierung des Notüberlaufs empfohlen. Ziel dieser Maßnahme ist es, eine möglichst schadlose Rückführung des übertretenden Hochwasserabflusses in den Bachlauf sicherzustellen. Hierzu kann insbesondere die bauliche Entfernung der vorhandenen Betonkappe sowie eine konstruktive Anpassung der Geländerführung in Betracht gezogen werden. Durch eine Verlängerung der Geländerpfosten nach unten wäre sicherzustellen, dass das vorhandene Gitter nicht unmittelbar bis auf die Betonoberfläche aufsitzt, sondern eine ausreichende Abflussöffnung verbleibt. Auf diese Weise kann gewährleistet werden, dass Wasser sowie mitgeführtes Treib- und Geschiebematerial ungehindert in den Gewässerlauf zurückgeführt werden und sich keine hydraulischen Rückstau- oder Aufstauwirkungen im Straßenraum ausbilden.

Im Bereich der ersten Brücke in Ortsrandlage wird zudem empfohlen, das bestehende Geländer umklappbar auszubilden. Hintergrund dieser Maßnahme ist die Vermeidung von Verklausungen durch Treibgut, insbesondere Äste, Holz und sonstige im Hochwasserfall mitgeführte Feststoffe. Verklausungen an Brückenbauwerken stellen eine erhebliche hydraulische Gefährdung dar, da sie zu einer plötzlichen Querschnittsverengung führen und dadurch einen unkontrollierten Aufstau des Wassers verursachen können. Dies kann im weiteren Verlauf zu einem abrupten Abflussversagen sowie im Extremfall zu einem schlagartigen Versagen der Verklausung mit plötzlicher Flutwelle führen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Verbesserung der Notentlastung an den Durchlassbauwerken (vor Objekt Nr. 57 und am Durchlass oberhalb) durch bauliche Anpassungen <i>Durchlass, vor Objekt Nr. 57</i> - Entfernung der Betonkappe zur Abflussöffnung - Anpassung des Geländers (Verlängerung der Pfosten nach unten) <i>Durchlass, oberhalb</i> - Umgestaltung des Geländers als umklappbare Konstruktion	OG	kurzfristig
Berücksichtigung der Starkregengefahrenkarte sowie bisheriger Erfahrungen bei vergangenen Regenereignissen und damit einhergehendem Hochwasserabfluss des Stillegrabens bei zukünftigen Straßenbaumaßnahmen der Rotlaystraße: - zur Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum (bspw. durch Anlage eines negativen Dachprofils mit Mittelrinne und Anlage von Bordsteinen zur Wasserlenkung) - unter Berücksichtigung von Notwassergassen und -abflusswegen sowie entsprechender Anpassung des Längsgefälles und der Querneigung, um den Abfluss nachfolgend wieder in das Gewässer abzuschlagen	OG	langfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Stillegraben: - hochwasservorsorgende Unterhaltung des Fließabschnitts innerorts - gemäß des zu erstellenden Gewässerunterhaltungskonzeptes	VG	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung am Stillegraben entlang der Rotlaystraße: - regelmäßige Kontrolle der Durchlassbauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf - Freischneiden der Ein- und Auslassbereiche	OG	regelmäßig
Hochwasserangepasste Nutzung der Flächen im potenziellen Überschwemmungsbereich des Stillegrabens: - Beseitigung von Abflusshindernissen - Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen - Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung - Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) - Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Stillegrabens, Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau (Rotlaystraße), v.a. - Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden - Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen - Elementarschadenversicherung - Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

Stillegraben (offiziell lt. Geoportal "Schaalbach"): Rotlaystraße 52-54



Rotlaystr. und Bachdurchlass (Bildmitte), Blick in Fließrtg.

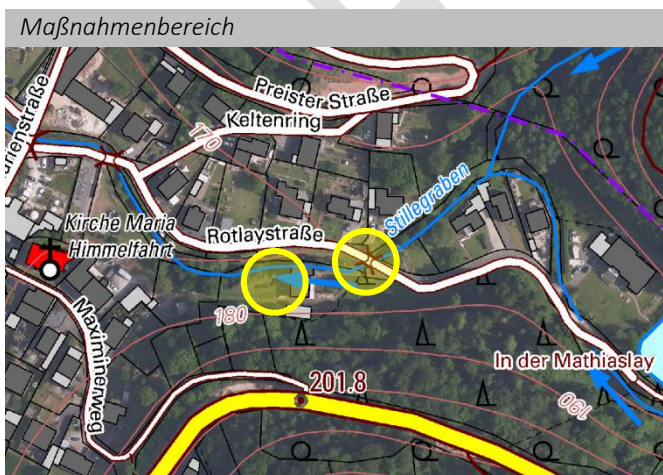


Durchlass Rotlaystraße in Fließrichtung

Situation Im Zuge von Hochwasserabflüssen des Stillegraben kommt es, wie zuvor beschrieben, im Außengebiet als auch im Bereich des Durchlassbauwerks in Ortsrandlage zu Ausuferungen (s. Maßnahmenbereiche „Stillegraben (offiziell lt. Geoportal "Schaalbach"): vor Eintritt in die Ortslage“ und „Stillegraben(offiziell lt. Geoportal "Schaalbach"): Umfeld „Rotlaystraße 57““). Infolgedessen tritt das Wasser aus dem Gewässerbett in den Straßenraum über und fließt oberflächlich entlang der Rotlaystraße ab.

Dies geht mit einer erheblichen Gefährdung und Betroffenheit der angrenzenden Anliegergrundstücke einher. Das Ausmaß der Betroffenheit ist dabei maßgeblich abhängig von der jeweiligen topographischen Situation, der Lage der Gebäude relativ zum Straßenniveau sowie der konkreten Erschließungssituation der Grundstücke, insbesondere hinsichtlich der Höhenlage von Zufahrten, Zugängen und Gebäudeöffnungen. Der Oberflächenabfluss überströmt im weiteren Verlauf der Rotlaystraße die nachfolgenden Brückenbauwerke und gelangt erst wieder im Umfeld der Marienstraße in das Bachbett zurück.

Der eigentliche Gewässerverlauf des Stillegrabens führt entlang der hinteren Grundstücksgrenzen der Objekte Nr. 54, 55 und 56. In diesem Abschnitt mündet zudem der Heiligenbach in den Stillegraben. Diese Gewässerkonvergenz stellt im Hochwasserfall einen hydraulisch besonders sensiblen Bereich dar. In der Vergangenheit kam es hier infolge erhöhter Fließgeschwindigkeiten und gesteigerter Abflussmengen zu signifikanten morphodynamischen Prozessen, insbesondere zu Uferabbrüchen und Erosionserscheinungen. Dabei wurden Grundstücksgrenzen teilweise unterspült, abgetragen und in ihrer Substanz beeinträchtigt.



Maßnahmenbereich



Auslass des „Mühlgrabens“ westlich von Hausnummer 53

Im weiteren Verlauf quert der Stillegraben das Brückenbauwerk im Bereich der Hausnummern 52/53, welches eine potenzielle hydraulische Engstelle darstellt. Die vorhandene Leistungsfähigkeit des Bauwerks war Berichten zufolge bislang ausreichend, um die anfallenden Abflüsse schadlos abzuführen. Unabhängig davon kommt es jedoch bereits infolge der zuvor beschriebenen Übertrittssituationen zu einem oberflächlichen Abfluss im Straßenraum.

Ziel Als Maßnahmen zur Minderung der bestehenden Hochwassergefährdung im Bereich der Rotlaystraße wird empfohlen, den zuvor beschriebenen Notabflussweg (s. Maßnahmenbereich „Stillegraben (offiziell lt. Geoportal "Schaalbach")": Umfeld „Rotlaystraße 57““) bis zum Brückenbauwerk auf Höhe der Hausnummern 52/53 fortzuführen und den dort geführten Oberflächenabfluss gezielt wieder in den Stillegraben überzuführen, um den weiteren Verlauf der Rotlaystraße von oberflächlich abfließendem Wasser zu entlasten.

Hierzu könnte eine kontrollierte Einleitung in den Auslassbereich des Brückenbauwerks vorgesehen werden, um den derzeit unkontrolliert im Straßenraum abfließenden Wasseranteil geordnet in das Gewässerbett zurückzuleiten. Entsprechend wäre eine Anpassung des Straßenquerschnitts erforderlich, beispielsweise durch die Ausbildung einer quer zur Fahrbahn verlaufenden Mulde oder Rinne, welche das Oberflächenwasser bündelt und in Richtung des Gewässers ableitet. Im Rahmen der weiteren Planung ist hierbei insbesondere zu prüfen, inwieweit diese Maßnahme wasserrechtlich zulässig ist und ob sie im Hinblick auf die hydraulische Leistungsfähigkeit des nachfolgenden Gewässerabschnitts sinnvoll umgesetzt werden kann.

Darüber hinaus wird empfohlen, im Vorfeld des Brückenbauwerks zusätzliche Retentionsräume zu schaffen bzw. bestehende Flächen entsprechend zu ertüchtigen. So befindet sich beispielsweise unmittelbar vor dem Brückenbauwerk auf der linken Gewässerseite eine grundsätzlich geeignete Grünfläche, die sich jedoch in Privatbesitz befindet und daher eine entsprechende Abstimmung mit den Eigentümern erfordert. Durch eine Absenkung des Geländes bzw. eine hydraulisch wirksame Aufweitung des Gewässerquerschnitts, beispielsweise durch den Rückbau oder die Rückverlegung von Ufermauern und Böschungen, könnte zusätzliches Retentionsvolumen geschaffen werden. Diese würden insbesondere im Vorfeld des Querungsbauwerks zur Zwischenspeicherung von Hochwasserabflüssen und damit zu einer Entlastung des Abflussquerschnitts beitragen.

Ergänzend wurde im Rahmen der Ortsbegehung die Einrichtung einer zusätzlichen Hochwasserentlastung am Brückenbauwerk diskutiert. Technisch in Betracht kommt hierbei die Einrichtung eines Hochwasserentlastungsrohres, das bei erhöhten Wasserständen einen Teil des Abflusses kontrolliert am eigentlichen Durchlassbauwerk vorbeiführt. Auf diese Weise kann die hydraulische Gesamtkapazität im Hochwasserfall erhöht und eine Entlastung des Brückenquerschnitts erreicht werden, wodurch Rückstauerscheinungen und ein Übertritt in den angrenzenden Straßenraum reduziert werden können.

Des Weiteren wird die Zustandsprüfung des verrohrten Mühlgrabens empfohlen. Im Rahmen der Prüfung soll insbesondere der bauliche Zustand der Rohrleitung (z. B. hinsichtlich Dichtheit, Durchgängigkeit, Ablagerungen, hydraulischer Leistungsfähigkeit sowie möglicher Schadstellen) untersucht werden. Ziel ist es, potenzielle Abflussrestriktionen frühzeitig zu identifizieren, damit der verrohrte Abschnitt im Hochwasserfall uneingeschränkt funktionsfähig ist.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Ansprache des Eigentümers des Mühlgrabens zur Veranlassung erforderlicher Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten zur Sicherstellung der hydraulischen Funktionsfähigkeit der Verrohrung	VG/ OG	kurzfristig
Zustandsprüfung des verrohrten Mühlgrabens, mittels Kamerabefahrung: - Prüfung des baulichen Zustands, der Durchgängigkeit und hydraulischer Leistungsfähigkeit - Prüfung auf einheitlichen Rohrquerschnitt und freien Abflussquerschnitt	Eigentümer	kurzfristig, regelmäßig

Sicherstellung der Funktionsfähigkeit im Hochwasserfall		
Fortführung und Abschluss der Notwasserführung in der Rotlaystraße/ Rückführung des Oberflächenabflusses in das Gewässerbett des Stillegrabens, bspw. - Anlage einer quer zur Fahrbahn angeordneten Mulde - zur gezielten Ableitung des Oberflächenwassers in den Auslassbereich des Brückenbauwerks (Höhe Nr. 52, 53)	OG	mittelfristig
Prüfung zur Ertüchtigung bzw. Schaffung von Retentionsraum oberhalb des Brückenbauwerks (Höhe Nr. 52, 53) - Nutzung der vorliegenden Grünfläche als temporärer Rückhalteraum - bspw. mittels Geländeanpassung: ggf. Absenkung/ Profilierung der Fläche in Abstimmung mit Flächeneigentümer	VG	kurz- bis mittelfristig
Hydraulische Prüfung/ Bemessung zur Ertüchtigung des Brückenbauwerks Ergänzung durch ein Hochwasserentlastungsrohr (Bypass-Leitung)	OG	mittelfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Stillegraben: - hochwasservorsorgende Unterhaltung des Fließabschnitts innerorts - gemäß des zu erstellenden Gewässerunterhaltungskonzeptes	VG	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung am Stillegraben an der Brücke (Höhe Nr. 52, 53): - regelmäßige Kontrolle des Brückenbauwerks auf kurzfristigen Unterstellungsbedarf - Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches	OG	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung am Mühlgraben: regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung der Bachverrohrung und des Auslassbereiches aus der Verrohrung	Wasserrechtsinhaber	regelmäßig
Hochwasserangepasste Nutzung der Flächen im potenziellen Überschwemmungsbereich des Stillegrabens: - Beseitigung von Abflusshindernissen - Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen - Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung - Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) - Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Stillegrabens, Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau (Rotlaystraße), v.a. - Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden - Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen - Elementarschadenversicherung - Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

Stillegraben (offiziell lt. Geoportal "Schaalbach"): Friedhof



Blick auf Bachdurchlass am Friedhof (Bildmitte links)



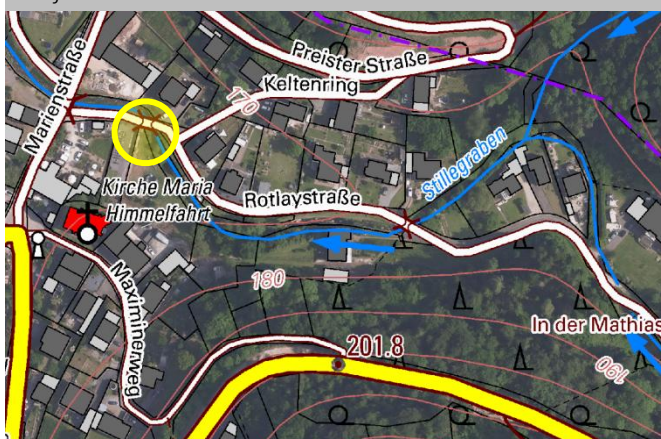
Gewässer vor dem Durchlass, Friedhof hinten

Situation **Hochwasserschäden, Ausgangssituation und Maßnahmenumsetzung im Friedhofsbereich**

Im Bereich des Friedhofs an der Rotlaystraße kam es im Zuge des Hochwasserereignisses des Stillegrabens im Jahr 2021 zu erheblichen Schäden an der straßenseitigen Friedhofsmauer, welche in Teilbereichen vollständig zerstört wurde. Für einen Wiederaufbau wurden Kostenschätzungen für unterschiedliche Ausführungsvarianten erstellt und die Ortsgemeinde hat sich für eine Zaunanlage in Kombination mit einer begleitenden Bepflanzung entschieden. Unter gestalterischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten wurde diese Lösung gewählt und planmäßig in der KW 23/2026 umgesetzt.

Im Zuge der straßenbaulichen Maßnahmen im Rahmen des Ausbaus der K 37 (Marienstraße) wurde zudem in einem Teilabschnitt die Asphaltdeckschicht der Rotlaystraße im Bereich des Friedhofs erneuert. Zur Vermeidung von Aufbrüchen im neu hergestellten Fahrbahnbelag entschied sich die Ortsgemeinde, die bestehende straßenseitige Bruchsteinmauer zu erhalten und lediglich durch einen rund 3 m langen ergänzenden Mauerabschnitt als Ersatz für das durch das Hochwasser beschädigte und teilweise zurückgebaute Mauerstück zu erweitern. Dadurch besteht zudem die Möglichkeit, das vorhandene Friedhofstor weiterzuverwenden. Gleichzeitig konnten hierdurch Kosten für den Rückbau der stirnseitigen Mauer, die Herstellung neuer Fundamente sowie für eine Zaun- und Toranlage und die anschließende Wiederherstellung der Asphaltfläche eingespart werden. Ergänzend hat sich der Ortsgemeinderat gegen die Errichtung einer Zaunanlage entlang der Längsseiten des Friedhofs ausgesprochen und stattdessen die Ausbildung einer einreihigen Heckenpflanzung beschlossen. Die entsprechenden Arbeiten haben in der KW23/ 2026 begonnen.

Maßnahmenbereich



Erosion an der Gewässerböschung



Ergänzend ist anzumerken, dass die Friedhofsbelegung im vorderen, bachseitigen Bereich inzwischen nicht mehr erfolgt. Bereits im Jahr 2024 wurde die Fläche zur Kirchenseite hin entsprechend hergerichtet, sodass dort seitdem die Bestattungen stattfinden. Das letzte Grab im vorderen Bereich läuft im Jahr 2040 aus, womit diese Fläche perspektivisch vollständig frei verfügbar sein wird. Dies ist vor dem Hintergrund künftiger Hochwasserabflüsse des Stillegrabens zu befürworten.

Bereits in der frühen Planungsphase wurde zudem die Errichtung eines Hochwasserschutzwalls auf einem angrenzenden, in Privateigentum befindlichen Grundstück durch das beauftragte Planungsbüro stra.tec untersucht, jedoch aufgrund der sehr hohen Herstellungskosten durch den Ortsgemeinderat verworfen.

Bestand: Gewässer- und Anlagenunterhaltung

Unabhängig von den baulichen Maßnahmen ist im angrenzenden Gewässer- und Böschungsbereich eine zunehmende morphologische Instabilität festzustellen. Im Bachbett kommt es zu Anlandungen von Steinen, während gleichzeitig ausgeprägte Erosionsprozesse an der Böschung auftreten. Oberhalb des Friedhofsbereichs reicht ein dichter Nadelgehölzbestand bis unmittelbar an die Böschungsoberkante. Gleichzeitig ist festzustellen, dass sich der Gewässerlauf zunehmend in Richtung der angrenzenden Straße verlagert, wodurch die Erosionsdynamik weiter verstärkt wird.

Der zwischen Bachlauf und Straße befindliche breite Grünstreifen mit Nadelgehölzen befindet sich in Privateigentum. Kritisch zu bewerten ist zudem, dass sich Schnittgut sowie gerodetes Gehölzmaterial auf der Böschung befinden, welches bei Abflussspitzen in das Gewässer eingetragen werden kann und dort insbesondere den Durchlass im Bereich der Friedhofsstraße verstopfen bzw. hydraulisch beeinträchtigen kann.

Bestand: Kritische Infrastruktur im Überschwemmungsbereich

Im Umfeld der Rotlaystraße befindet sich darüber hinaus eine Compact-Station der Westnetz GmbH im hochwasserkritischen Bereich. Seitens der Verbandsgemeinde wird hierzu angemerkt, dass bereits Gespräche sowie Ortstermine mit der Westnetz GmbH stattgefunden haben. Nach aktuellem Stand sieht der Netzbetreiber keine Notwendigkeit zur Verlagerung oder baulichen Anpassung der Station.

Ziel

Ersatz der Friedhofsmauer

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht wäre im Hinblick auf die Starkregen- und Hochwasservorsorge grundsätzlich eine durchgehende, massive Einfassung des Friedhofsbereichs weiterhin als zweckmäßiger einzuschätzen. Eine entsprechend ausgebildete Mauer könnte neben dem Schutz vor Hochwasserübertritten insbesondere eine gezielte Lenkung des oberflächlich abfließenden Wassers ermöglichen. Durch eine geeignete Ausrichtung der Mauer im vorderen Bereich könnte der Abfluss gezielt in Richtung des Brückenbereichs geführt und dort möglichst geordnet dem Gewässerlauf zugeleitet werden.

Gleichzeitig sind bei der Wahl der Ausführung die örtlichen Gegebenheiten sowie die gestalterischen und finanziellen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund wurde die inzwischen umgesetzte Lösung aus Zunanlage und begleitender Bepflanzung als geeigneter und umsetzbarer Kompromiss gewählt. Seitens des Planungsbüros Hömme GbR wurde im Rahmen der Entscheidungsfindung und der Maßnahmenumsetzung dennoch auf die wasserwirtschaftlichen Aspekte hingewiesen und die mögliche Wirkung einer massiven baulichen Abflusslenkung fachlich erläutert.

Gewässer- und Anlagenunterhaltung

Neben der grundsätzlich regelmäßig sicherzustellenden Gewässer- und Anlagenunterhaltung wird empfohlen, kurzfristig erforderliche Unterhaltungsmaßnahmen anlassbezogen umzusetzen.

Hierzu zählen insbesondere die zeitnahe Beseitigung von Schnittgut, gerodetem Material und sonstigem Treibgut im Böschungs- und Uferbereich, um einen Eintrag in das Gewässer und damit verbundene

hydraulische Beeinträchtigungen, insbesondere im Bereich der nachfolgenden Durchlassbauwerke, zu vermeiden. Ebenso sind bei Bedarf vorhandene Anlandungen im Gewässerbett, insbesondere aus Geschiebe- und Sedimentablagerungen, kurzfristig zu räumen, sofern diese die Abflussleistung einschränken und/ oder zu einer Erhöhung der Rückstau- bzw. Übertrittsgefahr beitragen. Außerdem sind die erosionsgeschädigten Böschungsbereiche zu sichern bzw. wiederherzustellen, um eine weite Destabilisierung des Uferverbands und eine Verlagerung des Gewässerprofils in Richtung angrenzender Nutzungen zu vermeiden.

Im Hinblick auf den Gehölzbestand im Uferbereich ist festzustellen, dass insbesondere die vorhandenen Nadelgehölze aus wasserwirtschaftlicher und gewässerökologischer Sicht als standortfremd zu bewerten sind und an naturnahen Gewässern grundsätzlich keine geeignete Ufervegetation darstellen. Aufgrund der häufig flachgründigen und erosionsanfälligen Wurzelstruktur tragen sie nur eingeschränkt zur dauerhaften Böschungsstabilisierung bei und können bei Unterspülung vergleichsweise leicht in das Gewässer eingetragen werden.

Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, die vorhandenen Nadelgehölze im Ufer- und Böschungsbereich sukzessive zu entfernen und durch standortgerechte, gewässertypische Vegetation zu ersetzen, um eine langfristig stabile Ufersicherung sowie eine Reduzierung von Abfluss- und Verkläungsrisiken zu gewährleisten.

Wasserwirtschaftliche Entwicklung des Uferstreifens oberhalb des Brückendurchlasses

Im Zusammenhang mit der privaten Grünfläche zwischen Gewässer und Straße wird eine wasserwirtschaftliche Prüfung zur möglichen Verbreiterung des Abflussprofils sowie zur Wiederherstellung und Stabilisierung geschädigter Böschungsbereiche empfohlen, um die hydraulische Leistungsfähigkeit zu verbessern und die Erosionsprozesse langfristig zu reduzieren. Da sich die Fläche im Eigentum eines privaten Dritten befindet, ist eine enge Abstimmung mit dem Eigentümer zwingend erforderlich. Ziel der Maßnahme ist eine Reduzierung der Fließgeschwindigkeiten sowie eine Entlastung der straßennahen Böschungsbereiche durch eine verbesserte hydraulische Abflussführung und eine stabilisierte Ufergestaltung.

Kritische Infrastrukturen im Überschwemmungsbereich

Für die im hochwassergefährdeten Bereich befindliche Compact-Station der Westnetz GmbH wird empfohlen, die Hochwassersicherheit durch den Betreiber regelmäßig zu überprüfen und bei Bedarf geeignete Anpassungs- bzw. Schutzmaßnahmen vorzusehen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Instandsetzung/ Wiederherstellung der Böschungs- und Uferbereiche im betreffenden Fließabschnitt, u.a. - Herstellung einer Böschungsfußsicherung, Einbau von Wasserbausteinen zur Sicherung gegen Auskolkung und Unterspülung - Stabilisierung der Uferkante im Übergangsbereich zwischen Gewässer und Böschung - Instandsetzung gemauerter Uferbereiche; Stabilisierung nicht standfester Böschungsbereiche - Umsetzung böschungsstabilisierender Bepflanzung (im Rahmen der Beseitigung der Hochwasserschäden, s. Maßnahmenbereich „Stillegraben (offiziell lt. Geoportal "Schaalbach"): „Oben an der Bach“/ Anlage der Werke“)	VG	kurzfristig
Ansprache des Eigentümers oberhalb des Brückenbauwerks (Höhe Friedhof) zur hochwasserangepassten Nutzung sowie zur Verkehrssicherungspflicht (kritisch, durch Nadelholzbestand) Freihaltung der Böschungs- und Uferbereiche von Schnittgut, gerodetem Material und sonstigen Ablagerungen	VG	kurzfristig

Sinnvoll: koordinierte Umsetzung zur Entfernung des Nadelholzbestands im Rahmen von ohnehin durchzuführender Gewässerunterhaltungsarbeiten durch die VG		
Optimierung des Fließabschnitts oberhalb des Brückenbauwerks - Verbreiterung des Abflussprofils im Bereich des privaten Grünstreifens zwischen Rotlaystraße und Gewässer - Reduzierung der hydraulischen Belastung der straßennahen Böschungen durch Profilanpassung In Abstimmung mit Eigentümer	VG	kurz- bis mittelfristig
Überprüfung und Sicherstellung der Überflutungsvorsorge an der Ortsnetzstation	Westnetz GmbH	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Stillegraben: - hochwasservorsorgende Unterhaltung des Fließabschnitts innerorts - gemäß des zu erstellenden Gewässerunterhaltungskonzeptes	VG	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung am Stillegraben an der Brücke (Höhe Friedhof): - regelmäßige Kontrolle des Brückenbauwerks auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf - Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches	OG	regelmäßig
Hochwasserangepasste Nutzung der Flächen im potenziellen Überschwemmungsbereich des Stillegrabens: - Beseitigung von Abflusshindernissen - Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen - Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung - Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) - Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Stillegrabens, Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau (Rotlaystraße), v.a. - Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden - Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen - Elementarschadenversicherung - Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

Stillegraben (offiziell lt. Geoportal "Schaalbach"): Marienstraße und Bahnhofstraße



Fließabschnitt östlich der Marienstraße

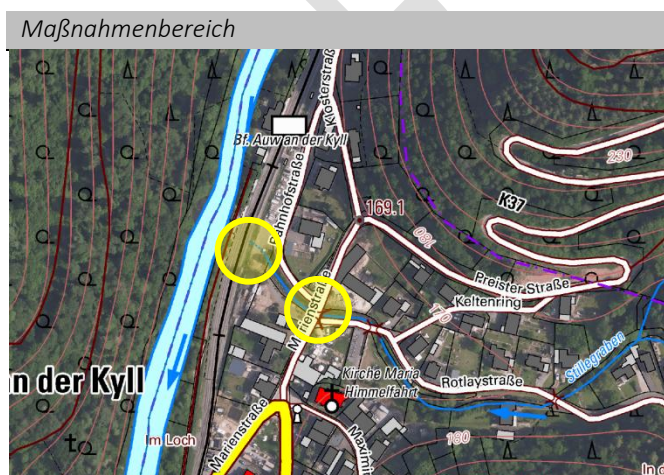


Fließabschnitt vor Durchlass am Bahndamm

Situation Im Fließabschnitt westlich der Brücke an der Marienstraße sind weiterhin erhebliche Schäden am Gewässerprofil sowie an der angrenzenden Böschungs- bzw. Ufermauer festzustellen. Vergleichbare Schadbilder zeigen sich auch im Abschnitt zwischen der Marienstraße und dem Durchlass am Bahndamm. Dieser Gewässerabschnitt wurde im Jahr 2018 im Rahmen von Renaturierungsmaßnahmen teilweise naturnah umgestaltet und zugleich zugänglich gemacht. Die hierbei geschaffenen Strukturen und Maßnahmen sind infolge des Hochwasserereignisses jedoch in weiten Teilen wieder beeinträchtigt bzw. zerstört worden.

Im Bereich des Bahndurchlasses sind zudem deutliche Ablagerungen von Geschiebe und Sedimenten vorhanden, wodurch der wirksame Abflussquerschnitt des Bauwerks reduziert wird. Für diesen Abschnitt liegt die Zuständigkeit bei der Deutschen Bahn. Zur Wiederherstellung der hydraulischen Leistungsfähigkeit ist eine zeitnahe Räumung der Ablagerungen erforderlich. Die wiederkehrenden Sedimentablagerungen sind im Wesentlichen auf Rückstaueffekte aus der Kyll zurückzuführen, die zu einer Reduzierung der Fließgeschwindigkeit im Stillegraben und damit zu einer verstärkten Sedimentation führen.

Darüber hinaus ist die hydraulische Anströmung des Bahndurchlasses als ungünstig zu bewerten, da der Stillegraben seitlich auf das Bauwerk trifft. Diese Strömungssituation begünstigt zusätzlich die Ablagerung von Geschiebe im Einlaufbereich. Vor dem Hintergrund historischer Gewässerverläufe ist davon auszugehen, dass der Stillegraben den Durchlass ursprünglich geradlinig angeströmt hat und erst im Zuge späterer Gewässerverlegungen in die heutige, hydraulisch nachteilige Lage gebracht wurde.



Maßnahmenbereich



Einlassbereich am Bahndamm

Ziel Zunächst ist im Bereich des Bahndurchlasses eine zeitnahe Räumung der vorhandenen Geschiebe- und Sedimentablagerungen erforderlich, um den Abflussquerschnitt wiederherzustellen und die hydraulische Leistungsfähigkeit des Bauwerks zu sichern. Aufgrund der Zuständigkeit der Deutschen Bahn ist hierzu eine entsprechende Abstimmung und Veranlassung durch den zuständigen Baulastträger notwendig. Der entsprechende Hinweis auf den Bedarf einer zeitnahen Unterhaltung wurde im Projektverlauf bereits an die für die Anlage zuständige Stelle der Deutschen Bahn herangetragen.

Im Hinblick auf die hydraulisch ungünstige seitliche Anströmung des Bahndurchlasses wird empfohlen, Maßnahmen zur Verbesserung der Anströmgeometrie zu prüfen. Dies kann beispielsweise durch eine strukturelle Anpassung des Gewässerverlaufs im Zulaufbereich erfolgen, um eine möglichst geradlinige und verlustarme Zuführung des Abflusses zum Bauwerk zu erreichen. Ziel ist es, Turbulenzen zu reduzieren und damit die Sedimentablagerung im Einlassbereich zu minimieren. Auch die Empfehlung zur Verbesserung der Anströmgeometrie wurde im Projektverlauf bereits gegenüber der für die Anlage zuständigen Stelle der Deutschen Bahn ausgesprochen.

Im Bereich zwischen Marienstraße und Bahndurchlass wird eine Wiederherstellung und Weiterentwicklung der im Jahr 2018 umgesetzten Renaturierungsmaßnahmen empfohlen. Hierzu zählen insbesondere die Reprofilierung des Gewässerbettes, die Wiederherstellung naturnaher Uferstrukturen sowie die erneute Schaffung bzw. Sicherung der Zugänglichkeit. Dabei sollte die Maßnahme so ausgeführt werden, dass sie gegenüber künftigen Hochwasserereignissen widerstandsfähiger ist (z. B. durch Kombination mit punktuellen Sicherungsmaßnahmen im Böschungsfuß).

Für die im Bereich der Brücke Marienstraße festgestellten Schäden an der Böschungsmauer und den Uferbereichen wird eine fachgerechte Instandsetzung bzw. Sanierung der baulichen Anlagen empfohlen. Dies umfasst die Wiederherstellung der Standsicherheit sowie die Sicherung gegen weitere Erosion und Unterspülung.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Wiederherstellung der hydraulischen Leistungsfähigkeit am Bahndurchlass Räumung von Geschiebe- und Sedimentablagerungen im Durchlassbereich	DB Fernverkehr AG	Sofort- maßnahme
Optimierung der Anströmung des Bahndurchlasses - Prüfung einer Anpassung des Gewässerverlaufs östlich des Bahndammes, sofern Flächenverfügbarkeit hergestellt werden kann - Ziel: möglichst geradlinige Anströmung des Bauwerks, zur Reduzierung von Turbulenzen und Sedimentationsbereichen	VG/ DB Fernverkehr AG	mittelfristig
Instandsetzung/ Wiederherstellung der Böschungs- und Uferbereiche in den betreffenden Fließabschnitten, östlich der Marienstraße sowie östlich des Bahndammes - Herstellung einer Böschungsfußsicherung, Einbau von Wasserbausteinen zur Sicherung gegen Auskolkung und Unterspülung - Stabilisierung der Uferkante im Übergangsbereich zwischen Gewässer und Böschung - Instandsetzung gemauerter Uferbereiche; Stabilisierung nicht standfester Böschungsbereiche - Umsetzung böschungsstabilisierender Bepflanzung (im Rahmen der Beseitigung der Hochwasserschäden, s. Maßnahmenbereich „Stillegraben (offiziell lt. Geoportal "Schaalbach"): „Oben an der Bach“/ Anlage der Werke“)	VG	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Stillegraben: - hochwasservorsorgende Unterhaltung des Fließabschnitts innerorts - gemäß des zu erstellenden Gewässerunterhaltungskonzeptes	VG	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung am Stillegraben an der K 37 (Marienstraße) in Auw an der Kyll	LBM	regelmäßig

• regelmäßige Kontrolle des Brückenbauwerks auf kurzfristigen Unterhaltsbedarf • Freischneiden des Ein- und Auslassbereiche		
Hochwasserangepasste Nutzung der Flächen im potenziellen Überschwemmungsbereich des Stillegrabens: • Beseitigung von Abflusshindernissen • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Einhaltung der Festsetzungen zur Änderung/ Errichtung baulicher Anlagen im ÜSG • Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) • Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Stillegrabens, Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalarückstau (Rotlaystraße, Marienstraße, Bahnhofstraße), v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

Heiligenbach



Situation Der Heiligenbach (Gewässer 3. Ordnung, Gewässernummer 2667492000) ist ein Seitengewässer des Stillegrabens, entspringt nördlich von Preist und verläuft zunächst durch überwiegend landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich geprägte Bereiche in Richtung der Ortslage Preist. Oberhalb von Preist wird der Heiligenbach im Nebenschluss einer bestehenden Weiheranlage geführt, bevor er am nordwestlichen Bebauungsrand Preists vorbeiführt.

Unterhalb von Preist verändert sich der Gewässercharakter deutlich: Der Heiligenbach tritt in ein zunehmend ausgeprägtes Kerbtal ein, in dem sich der Gewässerlauf stärker in das Gelände eingeschnitten hat. Die steiler werdenden Talflanken und die zunehmende Bündelung des Abflusses führen zu einer erhöhten Abflussdynamik, insbesondere bei Starkregenereignissen. Durch die topografischen Verhältnisse können Niederschlagsabflüsse aus dem oberhalb gelegenen Einzugsgebiet vergleichsweise schnell konzentriert in den Gewässerlauf eingetragen werden.

Der Heiligenbach verläuft anschließend weiter in Richtung der Ortslage Auw an der Kyll und mündet im nordöstlichen Bereich der Ortslage hinter den Grundstücken entlang der Rotlaystraße in den Stillegraben. Bei zurückliegenden Hochwasserereignissen führte der Zufluss aus dem Heiligenbach zu einer zusätzlichen Belastung des Stillegrabens und verschärfte dadurch die Abflusssituation innerhalb der Ortslage Auw an der Kyll. Insbesondere bei Starkregenereignissen, bei denen die Abflussspitzen aus den einzelnen Teilbereichen des Einzugsgebietes zeitlich zusammenfallen, kann der Heiligenbach somit zu einer Erhöhung der Abflussdynamik und zu einer Verstärkung der Hochwassergefährdung im Bereich der Ortslage beitragen.



Ziel

Integration in zu erstellendes Gewässerunterhaltungs- und entwickungskonzeptes des Stillegrabens

Zur langfristigen Verbesserung der Hochwasserlage in Auw an der Kyll ist der Heiligenbach als wesentlicher Nebenzufluss des Stillegrabens in das zu erstellende Gewässerunterhaltungs- und Entwicklungskonzept für den Stillegraben zu integrieren. Insbesondere der unmittelbar oberhalb der Ortslage Auw an der Kyll gelegene Kerbtalbereich bedarf einer vertieften fachlichen Betrachtung, da hier aufgrund der topografischen Situation eine hohe Abflussdynamik und eine konzentrierte Weiterleitung von Hochwasserabflüssen auftritt. Im Rahmen des Konzeptes sind der Gewässerlauf, die Gewässerstruktur, bestehende Erosionsprozesse sowie die hydraulischen Randbedingungen zu bewerten. Aufbauend hierauf sind geeignete Maßnahmen zur langfristigen Stabilisierung des Gewässerlaufs und zur Verbesserung der Gewässerentwicklung abzuleiten. Dabei sollen wasserwirtschaftliche Anforderungen der Hochwasservorsorge mit den Zielen einer naturnahen Gewässerentwicklung verknüpft werden.

Maßnahmen zur hydraulischen Entlastung im Oberlauf

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Verbesserung des dezentralen Wasserrückhalts im Oberlauf des Heiligenbaches. Ziel ist es, Niederschlagsabflüsse bereits im Einzugsgebiet zurückzuhalten, die Abflussbildung zu verzögern und dadurch die Belastung des Heiligenbaches sowie des Stillegrabens bei Starkregenereignissen zu reduzieren. Hierzu sollen vorhandene Geländestrukturen und Wegequerungen genutzt werden, um zusätzliche Rückhalteräume zu schaffen und konzentrierte Abflusswege zu entschärfen.

In der Ortslage Preist wurde in diesem Zusammenhang eine geeignete Stelle zur Verbesserung des Rückhalts identifiziert. Im Bereich einer Wegeverbindung östlich der Speicherer Straße besteht die Möglichkeit, durch eine Erhöhung des vorhandenen Wededammes den oberhalb gelegenen Bereich gezielt einzustauen und den weitergeleiteten Abfluss zu drosseln. Durch eine entsprechende Anpassung des Durchlasses sowie die Herstellung eines definierten Notüberlaufs kann eine kontrollierte Rückhaltung erreicht und gleichzeitig die Betriebssicherheit der Anlage gewährleistet werden.

Ein weiterer Maßnahmenbereich befindet sich im Umfeld der Weiheranlage oberhalb von Preist. Neben einer grundlegenden Sicherstellung der Anlagenunterhaltung, insbesondere hinsichtlich der Funktionsfähigkeit der Durchlass- und Ablaufeinrichtungen sowie der Standsicherheit des Dammbauwerks, wird empfohlen, den Gewässerverlauf im empfindlichen Bereich der Weiheranlage anzupassen. Der derzeitige Verlauf unmittelbar am Dammfuß stellt eine potenzielle hydraulische Belastung für das Bauwerk dar. Durch eine Verlegung des Gewässerlaufs vom Dammfuß weg kann die direkte Beanspruchung reduziert, die Stabilität des Dammbereiches verbessert und das Risiko einer Unterspülung oder eines möglichen Versagens des Dammbauwerks verringert werden.

Im Rahmen der gemeinsamen Ortsbegehung mit dem Forst wurden darüber hinaus Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerumfeldes im Bereich der Weiheranlage abgestimmt. Hierzu zählt insbesondere die Entfernung von Nadelgehölzen im unmittelbaren Gewässerbereich, um langfristig einen standortgerechten und stabilen Gehölzbestand zu entwickeln. Durch die Förderung tiefwurzelnder heimischer Gehölze können die Uferbereiche stabilisiert, Erosionsprozesse reduziert und gleichzeitig potenzielle Verkläusungsrisiken durch instabile Gehölze vermindert werden.

Auch im Quellbereich des Heiligenbaches innerhalb des Waldgebietes wurden Möglichkeiten zur Verbesserung des Wasserrückhalts identifiziert. An einer querenden Wegeverbindung nordöstlich der Weiheranlage besteht das Potenzial, den vorhandenen Weg als dezentrale Rückhaltestruktur auszubilden. Durch eine Erhöhung des Weges, eine gezielte Drosselung des vorhandenen Durchlasses und den dadurch initiierten Einstau der oberhalb gelegenen Flächen kann der Abfluss bereits im Quellbereich verzögert werden. Ergänzend ist ein definierter Notüberlauf vorzusehen, um bei größeren Hochwasserereignissen eine schadlose Entlastung sicherzustellen und Schäden am Wegkörper zu vermeiden.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Integration des Heiligenbaches in das zu erstellende Gewässerunterhaltungs- und entwicklungskonzept für den Stillegraben • fachliche Bewertung des gesamten Gewässerverlaufs von der Quelle bis zur Mündung in den Stillegraben. • Untersuchungsschwerpunkt: Kerbtal oberhalb der Ortslage Auw an der Kyll (hinsichtlich: Gewässerstruktur und Gewässerstabilität, Erosions- und Geschiebeprozesse) zur Entwicklung geeigneter Maßnahmen zur langfristigen Stabilisierung des Gewässerlaufs	VG	kurzfristig
Optimierung und Sicherung der Weiheranlage am Heiligenbach auf der Gemarkung Preist, u.a. durch • Verlegung des Gewässerlaufs im Abschnitt der Weiheranlage vom Dammfuß weg • Entwicklung eines standortgerechten Gewässerumfeldes am betreffenden Gewässerabschnitt/ gezielte Entnahme von Nadelgehölzen	OG Preist, VG, Forst	kurzfristig, regelmäßig
Verbesserung des Wasserrückhalts im bewaldeten Quellbereich oberhalb der Weiheranlage in Preist • Erhöhung des querenden Waldweges und Einbau einer Drossel am Wegedamm • Berücksichtigung eines definierten Notüberlaufs im Weg	Forst	kurzfristig
Erhöhung der Retentionswirkung im Gewässerabschnitt zwischen Ringweg und Speicherer Straße in Preist • Anhebung des querenden Weges • Anpassung bzw. Drosselung des Wegedurchlasses • Berücksichtigung eines definierten Notüberlaufs am Weg (in Abstimmung mit Flächeneigentümern)	OG Preist	mittelfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Heiligenbach: • hochwasservorsorgende Unterhaltung des Fließabschnitts oberhalb an Auw an der Kyll angrenzend • gemäß Festlegungen im erstellten Gewässerunterhaltungskonzept	VG	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am Stillegraben: • Regelmäßige Kontrolle der Straßen- und Wegedurchlassbauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches	Anlagen-eigentümer, Straßenbau-lastträger	regelmäßig
Hochwasserangepasste Nutzung der Flächen im potenziellen Überschwemmungsbereich des Stillegrabens: • Beseitigung von Abflusshindernissen • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) • Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Heiligenbaches, Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau (Rotlaystraße), v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

Außengebietsentwässerung am Bahndamm und Daufenbacher Weg



Blick auf Durchlassbereich am Daufenbacher Weg



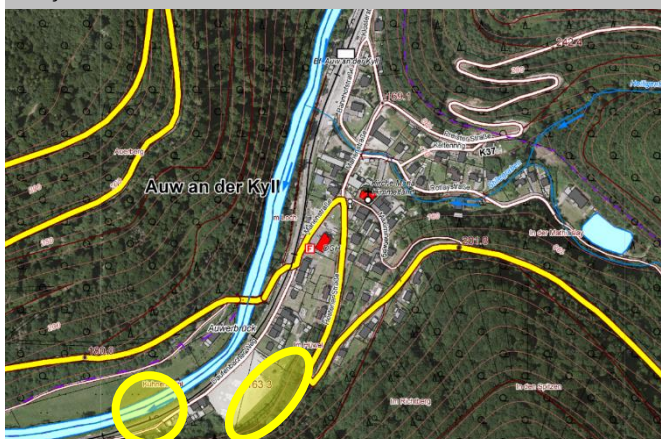
Durchlass am westl. daran angrenzenden Bahndamm

Situation Der Bahndamm der ehemaligen Eisenbahntrasse sowie die parallel hierzu verlaufenden Gemeindestraßen stellen mit ihren Durchlässen für den Stillegraben sowie weiteren Entwässerungseinrichtungen der Außengebietsentwässerung eine wichtige hydraulische Verbindung zwischen dem östlich angrenzenden Einzugsgebiet, der Ortslage und der Kyll dar.

Ziel Für diese Anlagen ist durch den jeweiligen Eigentümer bzw. Betreiber – im Bereich des Bahndamms durch die Deutsche Bahn – eine regelmäßige Anlagenunterhaltung sicherzustellen. Hierzu gehört insbesondere die Kontrolle und Freihaltung der Ein- und Auslassbereiche der Durchlässe von Bewuchs, Treibgut, Ablagerungen und sonstigen abflusshemmenden Materialien. Darüber hinaus sollte das unmittelbare Umfeld der Anlagen regelmäßig kontrolliert und von potenziell abtriebsgefährdeten Lagerungen (z. B. Baumaterialien, Holzlagerungen oder sonstigen losen Gegenständen und Anlagen) freigehalten werden, um das Risiko von Verklausungen und damit verbundenen Rückstauwirkungen bei Starkregen- und Hochwasserereignissen zu reduzieren.

Auch die Anlagen der Außengebietsentwässerung entlang gemeindeeigener Straßen und Wege sind regelmäßig zu kontrollieren und zu unterhalten. Dies betrifft insbesondere die Entwässerungseinrichtungen entlang der östlich des Bahndammes gelegenen Straßenzüge und Wege, über die das aus den angrenzenden Flächen zufließende Oberflächenwasser gesammelt und in Richtung Kyll abgeführt wird. Beispielhaft sind hier die Entwässerungseinrichtungen im Bereich des Daufenbacher Weges am südlichen Bebauungsrand zu nennen. Ziel ist es, die Funktionsfähigkeit der Einleitstellen, Durchlässe, Gräben und sonstigen Ableitungseinrichtungen dauerhaft sicherzustellen, damit anfallendes

Maßnahmenbereich



Blick auf Einlassbereich am Wegedurchlass



Außengebietswasser schadarm abgeführt und ein unkontrollierter Übertritt in die angrenzende Bebauung vermieden werden kann.

Hierzu sollten insbesondere die Ein- und Auslassbereiche von Durchlässen und Verrohrungen regelmäßig hinsichtlich Bewuchs, Sedimentablagerungen und Materialeinträgen kontrolliert und bei Bedarf freigehalten werden. Ebenso sollte das Umfeld der Entwässerungsanlagen von abflussbehindernden oder bei Hochwasser mobilisierbaren Gegenständen und Materialablagerungen freigehalten werden.

Verbesserung der Außengebietsentwässerung oberhalb des Sportplatzes

Oberhalb des beschriebenen Durchlasses im Bereich des Daufenbacher Weges befindet sich ein Entwässerungsgraben, der seitens der Ortsgemeinde bereits durch eine Aufschüttung ertüchtigt wurde. Ziel dieser Maßnahme war es, das anfallende Oberflächenwasser gezielter im Grabenprofil zu führen und einen unkontrollierten Abfluss über den Sportplatz in Richtung des angrenzenden Siedlungsbereiches zu vermeiden.

Zur dauerhaften Sicherstellung einer geordneten Ableitung des Hangwassers wird empfohlen, die provisorische Geländeanpassung durch eine dauerhaft ausgeführte Lösung, beispielsweise in Form eines entsprechend dimensionierten Erddamms bzw. einer Geländemodellierung, zu ersetzen. Die Maßnahme sollte darauf ausgerichtet werden, das aus Richtung der Landesstraße im Bereich der Kurve sowie entlang des Felshanges zufließende Oberflächenwasser gezielt in Richtung des Durchlasses am Daufenbacher Weg und der Querung des Bahndammes abzuleiten.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Dauerhafte Sicherung der Außengebietsentwässerung oberhalb des Sportplatzes Ersatz der bestehenden Geländeaufschüttung durch einen standsicheren Erddamm zur kontrollierten Führung des Oberflächenabflusses	OG	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung am Bahndamm in der Ortslage Auw an der Kyll: - regelmäßige Kontrolle der Durchlässe der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung auf kurzfristigen Unterhaltsbedarf - Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches	DB Fernverkehr AG	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung am Daufenbacher Weg - regelmäßige Kontrolle des Durchlassbauwerks der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung auf kurzfristigen Unterhaltsbedarf - Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches - sowie regelmäßige Freihaltung des hier anschließenden Entwässerungsgrabens (einschließlich des Umfeldes)	OG	regelmäßig

Kyll: Gewässer- und Anlagenunterhaltung



Blick auf Mehrfelderbrücke an der Kyll



Durchlass zur Kyll in der Bahntrasse: Dautenbacher Weg

Die Kyll ist ein Gewässer II. Ordnung, entspringt in der Hocheifel, durchquert im weiteren Verlauf zentrale Teile der Vulkaneifel sowie der Südeifel und mündet bei Ehrang (Trier) in die Mosel.

Situation Im Bereich der Ortsgemeinde Auw an der Kyll verläuft die Kyll überwiegend in südlicher Fließrichtung. Die Siedlungsstruktur befindet sich dabei in Fließrichtung linksseitig des Gewässers. Zwischen der Bebauung und der Kyll verläuft der Bahndamm der Eisenbahntrasse, der den Gewässerraum räumlich prägt und die angrenzenden Abflusswege beeinflusst. Im Bereich des Bahndamms befinden sich Durchlässe, über die sowohl der Stillegraben in die Kyll eingeleitet wird als auch die Ableitung von Niederschlagswasser aus der Ortslage erfolgt.

Auf Höhe des südlichen Siedlungsabschnitts quert die Landesstraße L 2 die Kyll über eine Straßenbrücke.

Unterschieden werden muss insgesamt zwischen Gewässerunterhaltung des Fließgewässers (Sicherstellung des funktionsfähigen Normalwasserabflusses), der Anlagenunterhaltung von Bauwerken (bspw. Brücken, Durchlässe, Verrohrungen), für die immer der zuständig ist, dem das Bauwerk gehört (oder dient) und der Verkehrssicherungspflicht, für die auch die privaten Anlieger an Gewässern verantwortlich sind.

Ziel Gewässer- und Anlagenunterhaltung

Die Kyll liegt als Gewässer 2. Ordnung, innerhalb der Verbandsgemeinde Speicher in der Unterhaltungszuständigkeit des Eifelkreises Bitburg-Prüm.

Maßnahmenbereich



L 2 (Marienstraße) Richtung Kyllbrücke



Unterschieden werden muss insgesamt zwischen Gewässerunterhaltung des Fließgewässers (Sicherstellung des funktionsfähigen Normalwasserabflusses), der Anlagenunterhaltung von Bauwerken (bspw. Brücken, Durchlässe, Verrohrungen), für die immer der zuständig ist, dem das Bauwerk gehört (oder dient) und der Verkehrssicherungspflicht, für auch die privaten Anlieger an Gewässern verantwortlich sind.

Analog zu den Gewässern 3. Ordnung ist es auch für die Kyll erforderlich, dass die Gewässerunterhaltung in den für die Ortslagen kritischen Bereichen hochwasservorsorgend erfolgt, sodass bspw. die Gefährdung durch Treibgut, Totholz oder Verkläusungen vor und entlang der Ortslagen reduziert wird. Um die Aufgaben der Gewässerunterhaltung für die Gewässer 2. Ordnung durch den Eifelkreis Bitburg-Prüm besser strukturieren und bewältigen zu können, empfiehlt sich die Aufstellung eines Gewässerunterhaltungskonzepts, das intensiv die für die Bebauung relevanten Gewässerabschnitte innerhalb und oberhalb der Siedlungsbereiche betrachtet und Zielzustände für die Gewässerunterhaltung festlegt sowie besonders kritische und vulnerable Bereiche benennt und für diese entsprechende Kontroll- und Unterhaltungsintervalle benennt.

Dieses soll daher auch im Sinne der Hochwasser- und Starkregenvorsorge Überwachungsstrecken und Strecken mit erhöhtem Unterhaltungsbedarf definieren, an denen festgelegte Kontrollintervalle und Unterhaltungszustände eingehalten werden sollen, um zur Reduzierung der innerörtlichen Hochwassergefährdung beizutragen. Zu den Überwachungs- und Unterhaltungsstrecken sollte der Zielzustand der Unterhaltung benannt und ggf. auch fotografisch festgehalten werden. Auch für die Querungsbauwerke sollte das Unterhaltungskonzept den Zielzustand definieren, sodass die Anlageneigentümer diesen im Rahmen ihrer Unterhaltungsverpflichtung erhalten können.

Kyllbrücke der L2

Im Bereich der Kyllbrücke durch die L 2 ist die hydraulische Leistungsfähigkeit der vorhandenen Mehrfeldbrücke bei zukünftigen Planungen und Unterhaltungsmaßnahmen zu berücksichtigen. Aufgrund der Lage innerhalb des Talraums und der Ausbildung mit mehreren Brückenfeldern ist sicherzustellen, dass die vorhandenen lichten Öffnungen und Abflussquerschnitte auch bei Hochwasserereignissen möglichst uneingeschränkt zur Verfügung stehen.

Hierzu wird empfohlen, den Bereich des Brückenbauwerks sowie die angrenzenden Gewässerabschnitte regelmäßig hinsichtlich möglicher Abflusshindernisse, insbesondere durch Treibgut, Geschiebe oder Verkläusungen im Bereich der Brückenfelder und Pfeiler, zu kontrollieren und bei Bedarf entsprechende Unterhaltungsmaßnahmen durchzuführen. Darüber hinaus sollte im Rahmen einer weiterführenden Betrachtung geprüft werden, ob das Bauwerk bei seltenen bzw. extremen Hochwasserereignissen aufgrund möglicher Einschränkungen des Abflussquerschnitts oder einer Verkläusungsgefahr einen relevanten Engpass im Abflussgeschehen darstellt.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Bei Erneuerung der Kyllbrücke der L 2: Prüfung einer Verbesserung für den Hochwasserabfluss durch Ersatz der Mehrfeld- durch eine Einfeldbrücke	LBM	langfristig
Erstellung eines Gewässerunterhaltungskonzeptes für die Kyll unter Berücksichtigung und Festlegung von Überwachungsstrecken und Strecken mit erhöhtem Unterhaltungsbedarf zur Reduzierung der innerörtlichen Hochwassergefährdung, einschließlich der Festlegung der notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen und -intervalle	Eifelkreis Bitburg-Prüm	mittelfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung an der Kyll: gemäß Festlegungen im zu erstellenden Gewässerunterhaltungskonzept	Eifelkreis Bitburg-Prüm	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung an der Kyllbrücke der L 2 in Auw an der Kyll: regelmäßige Kontrolle der gemeindeeigenen Kyllbrücke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf	LBM	regelmäßig

Entfernung von Verklausungen		
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung an den Durchlässen der Seitengewässer der Kyll in der Bahntrasse in Auw an der Kyll: - regelmäßige Kontrolle der Durchlassbauwerke auf kurzfristigen Unterhaltsbedarf - dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches	DB Fernverkehr AG	regelmäßig

ENTWURF

Kyll: Hochwasserrückhaltung und Gewässerentwicklung



Auw an der Kyll 15.07.2021, 07:00 Uhr

Hochwasser 2021 in Auw (Screenshot: YouTube-Video S. Krein)



Überflutung der Bahnhofstraße in Auw 2021

Situation Aktionsplan „Hochwasservorsorge und Gewässerentwicklung Kyll“

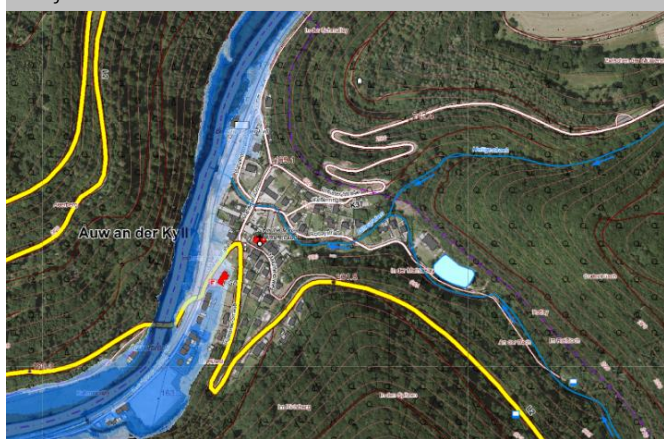
In Folge des Extremereignisses 2021 wird im Rahmen der „Hochwasserpartnerschaft Kyll“, indem die Fachbehörden und betroffenen Orts- und Verbandsgemeinden sowie Kreisverwaltungen vertreten sind, intensiv über notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der Hochwasservorsorge beraten und entsprechende Vorhaben abgestimmt und vorangebracht.

Ziel Zentrales Instrument soll zunächst ein Aktionsplan zur „Hochwasservorsorge und Gewässerentwicklung der Kyll“ sein (die Ausschreibung, federführend durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg, erfolgte im Mai 2026). Dieser zielt auf eine überörtliche, nachhaltige Hochwasservorsorge durch Maßnahmenentwicklung und -umsetzung am Gewässer und auf den potenziellen Überflutungsbereichen unter Berücksichtigung naturschutzrelevanter Belange. Außerdem sollen Wasserrückhaltepotentiale im Einzugsgebiet der Kyll gesucht und untersucht werden. Ziel des Aktionsplans ist eine nachhaltige Hochwasservorsorge für alle betroffenen Kommunen, Oberlieger und Unterlieger.

Neben technischen Vorsorge- und Unterhaltungsmaßnahmen sollen auch nicht-technische Vorsorgemaßnahmen betrachtet und umgesetzt werden. Dazu gehören auch die Information, Sensibilisierung, Eigenvorsorge und Aufklärung der Bevölkerung. Die Risikokommunikation ist ein weiterer Schwerpunkt des Aktionsplanes.

Überaus wichtig ist auch die Sanierung der Einzugsgebiete der Seitengewässer der Kyll und Maßnahmen der Hochwasserrückhaltung an den Gewässern 3. Ordnung, die maßgeblich dazu beitragen können, die Kyll bei Ereignissen wie 2021 zu entlasten.

Maßnahmenbereich



Stauanlage Kronenburg (Foto: ASV Kronenburg)



Situation **Kronenburger Stausee**

Die Talsperre wurde in den 1970er Jahren als Hochwasserrückhaltebecken für das rd. 77 Quadratkilometer große Einzugsgebiet der Kyll und der Taubkyll und insofern als Hochwasserschutz für Kronenburg, vor allem aber auch für die unterliegenden Ortschaften in Rheinland-Pfalz, errichtet.

Auf einer Fläche von 27 ha. fasst der See ein Stauvolumen von ca. 2,7 Mio. m³. Die 18 m hohe Staumauer hat eine Länge von 320 m. Zum Auffangen der Herbsthochwässer wird der See jedes Jahr ab Oktober um 3,5 m abgesenkt. Der zur Verfügung stehende Stauraum wurde für ein Hochwasser ausgelegt, welches statistisch alle 50 Jahre auftritt. Bei größeren Hochwasserereignissen, wie etwa 2021, hat der See bei Vollfüllung keine Pufferwirkung mehr und die Hochwasserwelle läuft ungebremst durch die Anlage.

Im Vorlauf eines Starkregen- oder Hochwasserereignisses ist es nach Aussage des Zweckverbands nicht möglich, den Wasserstand derart zu senken, dass zusätzliches Volumen für die Hochwasserrückhaltung freigegeben werden kann. Bereits die Umstellung des Wasserstandes von Sommer- auf Winterstau dauert zehn bis zwölf Tage.

Beim Großereignis 2021 zeigte sich zudem, dass die Hochwasserführung der Kyll-Seitengewässer und -Einzugsgebiete unterhalb des Stausees die Überflutung in den Ortslagen zusätzlich extrem stark beeinflussten als nur der Überlauf aus dem Stausee.

Ziel Nach dem Hochwasser 2021 wurde der See zur Aufnahme der Schäden im Winterstau gehalten, was voraussichtlich noch bis Mitte 2025 andauern wird. Die neuen Betriebsschütze, die im November 2024 in Betrieb genommen wurde, werden derzeit (Anfang 2025) aufgrund erneuter Schäden an der Dichtung überarbeitet. Auch andere Mängel am Bauwerk werden noch beseitigt.

Der Zweckverband Kronenburger Stausee diskutiert und prüft die Sinnhaftigkeit, den Winterstau dauerhaft beizubehalten, sofern dies zu einer Verbesserung der Hochwasserrückhaltung beiträgt. Abgewogen werden muss die dann entfallende Nutzung für Schwimm- oder Freizeitbetrieb. Zudem widerspräche dies dem eigentlichen Betriebsplan. Dennoch soll dies weiter geprüft werden.

Ein Bestandteil der Betriebsvorschrift des Stausees ist ein Warn- und Kommunikationsverzeichnis. Dieses sieht vor, dass aus Nordrhein-Westfalen eine Information und Warnung an die SGD Nord in Rheinland-Pfalz erfolgt, jedoch keine zusätzliche unmittelbare Warnung an die Ortsgemeinden, Einsatzkräfte und Katastrophenschutzstellen in den unterhalb liegenden Orten und an die Verbandsgemeinde Gerolstein. Dies muss unbedingt erfolgen, um dortige Einsatzvorbereitungen in Gang setzen zu können. Nach Aussage der SGD Nord ist auf regionaler Ebene der Landkreis und auf überregionaler Ebene die ADD (Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion) zuständig, um, in Abstimmung mit dem Zweckverband Kronenburger Stausee und der Verbandsgemeinde, die zusätzlich relevanten Vorwarnstellen in den Kommunikationsplan (Telefonverzeichnis) zu integrieren.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Abstimmung und Umsetzung des Aktionsplans „Hochwasservorsorge und Gewässerentwicklung Kyll“, Ausschreibung der darin benannten Planungsaufträge und Umsetzung der Maßnahmen	Hochwasser-partnerschaft Kyll	laufende Abstimmung
Überprüfung einer positiven Auswirkung auf die Hochwasserschutzfunktion am Kronenburger Stausee durch einen dauerhaften Erhalt des Winterstaus	Zweckverband Kronenburger Stausee	laufende Maßnahme
Überarbeitung der Warnkette: Integration der notwendigen Ansprechpartner in der VG Gerolstein, den betroffenen Ortsgemeinden und lokalen Feuerwehren in den Kommunikationsplan des Stausees zur Information und Warnung im Notfall/ Ereignisfall, bspw. bei drohender Vollfüllung des Stausees und Anspringens der Hochwassernotentlastung	Landkreis Vulkaneifel (regionale Ebene), ADD (überregional)	kurzfristig



Daufenbacher Weg, Blick nach Süden



Straßendamm zwischen Daufenbacher Weg und Kyll

Situation **Information und Sensibilisierung und Eigenvorsorge durch die Betroffenen**

Generell nimmt das Bewusstsein der Gefährdung bei den Anliegern und Betroffenen im Überschwemmungsgebiet auch rasch nach den Ereignissen ab und ist bald darauf kaum noch vorhanden, alteingesessene Einwohner, die noch von den großen Hochwasserschäden berichten können, werden immer weniger, Zugezogene sind sich der Gefahr ebenfalls nicht bewusst und haben für den Ereignisfall keine Vorkehrungen getroffen. Eine hohe Priorität hat die Information und Sensibilisierung der potenziell von Hochwasser Betroffenen.

Die Hochwassergefahrenkarten werden für die Gebiete mit signifikantem Hochwasserrisiko erstellt, die im Rahmen der vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos bestimmt werden. Die Gebiete mit signifikantem Hochwasserrisiko werden unter dem Begriff „Risikogewässer“ zusammengefasst. Die Karten weisen die Überflutungsbereiche bei HQ10, HQ100 und HQextrem aus.

Während in den Hochwassergefahrenkarten das Ausmaß von Überschwemmungen dargestellt wird, enthalten die vorgeschriebenen Hochwasserrisikokarten (§ 74 WHG) Angaben u.a. über die Anzahl der potenziell betroffenen Einwohner, die Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten in dem potenziell betroffenen Gebiet (Landnutzungen), und umweltrelevante Industrieanlagen, von denen bei Überschwemmung eine Verunreinigung ausgehen kann.

„Die Hochwassergefahrenkarten wurden überwiegend mithilfe des HydroZwilling Rheinland-Pfalz neu berechnet und am 27.02.2026 aktualisiert. Mit den aktualisierten Hochwassergefahrenkarten stellt das Landesamt für Umwelt erstmalig an vielen Gewässern auch Informationen über Fließrichtung und Fließgeschwindigkeit bereit. An einigen Gewässern werden zunächst noch Überschwemmungsdaten aus



anderen Berechnungen beibehalten, so dass diese Informationen nicht an jedem Gewässer vorliegen.“
(<https://hochwassermanagement.rlp.de/unsere-themen/was-macht-das-land/hochwassergefahren-und-risikokarten>)

Per Gesetz (Neufassung des Landeswassergesetzes (LWG) vom Dezember 2025) werden die Karten für HQ100 ab Februar 2027 als festgesetztes Überschwemmungsgebiet gelten.

Ziel Die im Überschwemmungsgebiet wohnenden Personen müssen über die Gefährdung an ihrem Wohnstandort aufgeklärt und regelmäßig erinnert werden. Dies soll als Daueraufgabe bei der Verbandsgemeinde etabliert werden und durch wiederkehrende Bekanntmachungen über die Mitteilungskanäle der Verbandsgemeinde Speicher, speziell vor dem Winterhalbjahr, erfolgen. Ergänzend empfiehlt sich die Erstellung eines Faltblattes zur Information der hochwassergefährdeten Anwohner mit Erläuterungen zur ereignisbezogenen Vorsorge und Verhaltensweisen sowie Möglichkeiten des privaten Objektschutzes. Die gedruckte Information soll an die betroffenen Haushalte verteilt sowie öffentlich ausgelegt werden.

Zur Eigenvorsorge sind alle potenziell von Hochwasser Betroffenen gemäß § 5 WHG verpflichtet. Hierzu gehört, dass jede Person, im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminimierung treffen muss. Im Besonderen gilt dies für die Nutzung von Grundstücken, die den möglichen nachteiligen Folgen für Mensch, Umwelt oder Sachwerte durch Hochwasser anzupassen sind. Im Vordergrund stehen bei der Eigenvorsorge der Objekt- und Sachwertschutz, das Wissen um das richtige Verhalten vor, während und nach einem Ereignis und die Risikoabsicherung in Form von Versicherungen.

In den von Hochwasser betroffenen Straßen könnten Markierungen die potenzielle Betroffenheit für die unmittelbaren Anlieger darstellen. Die Markierungen sollen auf Höhe der zu erwartenden Wasserstände eines HQ100 und HQextrem bzw. mit den Wasserständen des Ereignisses von 2021 angebracht werden, bspw. an Häuserwänden, Laternenmasten oder anderen Beschilderungen.

Situation Hochwassersensible Nutzung des Überschwemmungsbereiches

Durch falsche und unsensible Nutzung hochwasser- und überschwemmungsgefährdeter Außenanlagen wird nicht nur das persönliche Schadensrisiko erhöht, sondern auch das der direkten und indirekten Grundstücksanlieger. Im Überschwemmungsfall werden mobile Gegenstände in den Fluten mitgerissen und können andernorts zu weiteren Gefahren und materiellen, wie immateriellen Schäden führen.

Ziel Jeder Grundstückseigentümer ist für eine sachgerechte Lagerung von Gegenständen und Stoffen verpflichtet und ist haftbar für Schäden am privaten Eigentum, aber auch für Schäden anderer Beteiligter, die durch das eigene unsachgemäße Verhalten entstehen. Unter hochwasserangepasstem Verhalten wird verstanden, bewegliche Gegenstände nicht oder nur entsprechend fixiert und standsicher im Überschwemmungsbereich zu lagern. Zur persönlichen Schadensminimierung gehört auch, auf die Anhäufung von materiellen und ideellen Wertgegenständen im Gefahrenbereich zu verzichten.

Gemäß §33 LWG bzgl. Gewässerrandstreifen ist festgelegt, dass im Bereich von 5 Metern, gemessen ab Böschungsoberkante, die Bebauung und die nur zeitweise Lagerung von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern oder fortgeschwemmt werden können, verboten ist.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Anpassung der Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten	Landesamt für Umwelt	umgesetzt
Sensibilisierung der Bevölkerung und Information der potenziell von Hochwasser Betroffenen als Daueraufgabe etablieren	VG	dauerhaft
Erstellung eines Faltblattes zur Information der hochwassergefährdeten Anwohner mit Erläuterungen zur ereignisbezogenen Vorsorge und Verhaltensweisen	VG	kurzfristig

Platzierung von Markierungen der Wasserstände zu erwartender Hochwasserereignisse (bspw. HQ100 und HQextrem) bzw. mit Markierungen des Ereignisses von 2021 in den entsprechend betroffenen Straßen– etwa an Häuserwänden, Beschilderungselementen o.ä.	OG	kurzfristig
Information/ Anschreiben hochwassergefährdeter Objekte zur Sicherung von Heizungsanlage, Öl- und Gastanks)	VG	kurzfristig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks im Überschwemmungsbereich: • Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von Anlagen, damit diese bei Hochwasser nicht abgetrieben werden • Einhaltung der Festsetzungen zur Änderung/ Errichtung baulicher Anlagen im ÜSG • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser der Kyll, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge • Berücksichtigung der Gebäudestatik bei baulichen Schutzmaßnahmen zur Vermeidung des Wassereintritts bei Kyllhochwasser	Anlieger	kurzfristig